



Wie geht's weiter im Mooswald? Mit Beteiligung der Bürgerschaft arbeitet die Stadt an einem Rahmenkonzept. Mehr dazu **auf Seite 5.**

Waldkircher Straße: Planung auf der Zielgeraden
Quartiersarbeit: Gemeinderat für Neuausrichtung
Generationenwechsel: FDP-Stadträte treten zurück
Nachtfahrt: Schauinslandbahn auf Mondscheinkurs

Museumsnacht: Die städtischen Museen laden ein zu Sommerflair und Kulturgenuss bis Mitternacht. Was geboten wird, steht **auf Seite 9.**



AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Freitag, 20. Juli 2018 – Nr. 724 – Jahrgang 31

Stadt wappnet sich für den Klimawandel

Klimamanager soll Arbeiten koordinieren

Auf Antrag der Unabhängigen Listen hat die Verwaltung bei der Ratssitzung am Dienstag vergangener Woche Vorschläge unterbreitet, wie sich die Stadt auf den Klimawandel einstellen könnte.

Die Vorschlagsliste, die vom Gemeinderat einstimmig unterstützt wurde, geht auf die Arbeitsgruppe Klimaadaptation zurück, die bereits seit 2011 im Umweltschutzamt besteht. Eine Umfrage unter den Fachämtern erbrachte 2017 zahlreiche weitere Projektideen zu Stadtplanung, Straßenbegleitgrün, Dach- und Fassadenbegrünung und vielem anderem mehr. Weil dies nicht nur nebenher, sondern koordiniert stattfinden muss, ist auch die Stelle eines Klimaadaptionsmanagers nötig, so Umweltbürgermeisterin Gerda Stuchlik. Sie soll im Umweltschutzamt angesiedelt werden. Diese Stelle soll aus Bundeszuschüssen und der Konzessionsabgabe finanziert werden.

Der Gemeinderat, der das Vorhaben einhellig unterstützt, steuerte in der Aussprache eigene Vorschläge bei. So empfahl Eckart Friebeis (Grüne), den detaillierten Starkregenatlas des Deutschen Wetterdienstes (DWD) für Freiburg auszuwerten. Ulrike Schubert von den Unabhängigen Listen regte an, das alte SC-Stadion nach

dem Auszug zurückzubauen, um die Durchlüftung der östlichen Stadteile zu verbessern. Und Monika Stein (JPG) appellierte, den Platz der Alten Synagoge wegen Hitzestau nachzubessern. Karl-Heinz Krawczyk (FL/FF) rief dazu auf, Kleingartenanlagen nicht länger zu vernichten, die Landwirtschaft zu unterstützen und den früheren Fünf-Finger-Plan (mit fünf sternförmigen Grünachsen) wiederzubeleben. ☛

BEISPIELE

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen:

- Umwandlung von Ackerland in Grünland

Forstamt:

- Umbau klimalabiler Waldbestände

Garten- und Tiefbauamt:

- Pflanzung klimastabiler Bäume
- Vergrößerung der Wuchsräume
- Einsatz hitzefester Straßenbeläge
- verbesserter Hochwasserschutz

Gebäudemanagement:

- besserer Gebäude-Wärmeschutz
- Trinkbrunnen an Schulen

Stadtplanungsamt:

- Integration von Klimaaspekten bei der Bauleitplanung

Umweltschutzamt:

- Erhalt der biologischen Vielfalt
- Hochwasserschutz
- Niedrigwassermanagement

ASF:

- Optimierung des Winterdienstes
- Vorbereitung auf Sturmereignisse
- Reinigungsmaschinen mit Wasserzerstäubern

Badenova:

- Maßnahmen gegen Versiegelung

Stadtbaubau:

- Verbesserung der Baustandards

VAG:

- klimatisierte Fahrzeuge

Entspannung durch Gewerbepark

30 Hektar Gewerbeflächen nachgewiesen

Nach bevor die Arbeiten am neuen Freiburger Flächennutzungsplan 2040 (FNP) beginnen, hat der Gemeinderat in der Sitzung vergangener Woche eine weitreichende Entscheidung getroffen. Insgesamt 30 Hektar Gewerbeflächen sollen auf dem interkommunalen Gewerbepark Breisgau nachgewiesen werden.

Da absehbar ist, dass auf Freiburger Gemarkung – auch wegen des Wohnraummanagements – nicht genügend gewerbliche Bauflächen zur Verfügung stehen, werden nun rund 30 Hektar Gewerbeflächen im Gewerbepark bei Bremgarten eingeplant und damit der

Gewerbeflächenverbrauch auf Freiburger Gemarkung reduziert. Unter anderem hierfür soll die Gewerbeparkfläche um rund 40 Hektar – das sind 0,4 Quadratkilometer – erweitert werden.

Der künftige Gesamtflächenbedarf soll im Rahmen der Arbeiten am FNP konkretisiert werden. Die Stadt Freiburg ist an dem Gewerbepark auf dem ehemaligen Luftwaffenstützpunkt Bremgarten gemeinsam mit fünf Gemeinden, dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und weiteren Gebietskörperschaften beteiligt und hält einen Anteil von 30 Prozent. Seit der Gründung im Jahr 1994 sind über ein Dutzend Firmen aus Freiburg in den Gewerbepark umgesiedelt. ☛

Dialog zum Platz der Alten Synagoge wird fortgesetzt

Mauerreste der alten Synagoge sollen im NS-Dokumentationszentrum ausgestellt werden



Respekt: Das Dialogverfahren mit den beiden jüdischen Gemeinden hat bei allen Beteiligten das gegenseitige Verständnis gefördert. Jetzt ist es das gemeinsame Ziel, für respektvolleres Verhalten am Synagogenbrunnen einzutreten. (Foto: A. J. Schmidt)

In einem Dialogverfahren mit Vertreterinnen und Vertretern der beiden jüdischen Gemeinden hat die Stadtverwaltung im vergangenen Jahr überlegt, was mit den bei den Bauarbeiten unerwartet entdeckten Fundamentresten der Alten Synagoge geschehen soll. Über die Ergebnisse des Dialogverfahrens hat jetzt auch der Gemeinderat beraten.

Rückblick: Im November 2016 tauchten bei den Bauarbeiten auf dem Platz der Alten Synagoge unerwartet Reste des Fundaments der 1938 von den Nazis zerstörten Gebetshaus auf. In Absprache mit dem Denkmalschutz und aus großer Zeitnot wegen des eng getakteten Bauzeitplans entschiedene Stadtverwaltung und Gemeinderat damals, die dem Bau des Synagogenbrunnens im Weg stehenden Steine zu entfernen, die übrigen als Denkmal im Boden zu sichern und die entnommenen bis zur späteren Verwendung in einem separaten Denkmal sicher einzulagern. Was genau mit ihnen passieren sollte, war Ausgangsfrage eines Dialogverfahrens mit Vertreterinnen und Vertretern der beiden jüdischen Gemeinden und der Stadtverwaltung. Von September 2017 bis März 2018 fanden zehn gemeinsame Sitzungen statt.

Unter der Moderation von Dirk Kron ist es gelungen, in zahlreichen Punkten zu konkre-

ten Ergebnissen zu kommen, die teils auch schon umgesetzt sind. So gibt es mittlerweile am Brunnen zwei Erläuterungstafeln, die die Geschichte der Alten Synagoge erläutern. Dazu soll nach dem Beschluss des Gemeinderats noch ein digitales Info-Panel kommen, wie es in ähnlicher Form auch am Haupteingang des Freiburger Münsters steht. Hier können weitere Informationen zur Synagoge, ihrer Zerstörung oder die Namen der Opfer einen Platz finden. Außerdem erhalten beide jüdischen Gemeinden ein Sandsteinmodell der Alten Synagoge.

Ein weiteres Ergebnis des Dialogverfahrens ist der Entschluss, die Fundamentsteine nicht in einem separaten Denkmal auf dem Platz auszustellen, sondern im NS-Dokumentationszentrum, dessen Einrichtung auf der Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am kommenden Dienstag steht. Auch die Namen der Freiburger jüdischen Opfer des Nationalsozialismus sollen in diesem Dokumentationszentrum einen würdigen Ort finden, um vor dem Vergessen bewahrt zu werden. Die Idee, diese Namen in den Brunnenrand einzugravieren, wurde diskutiert, aber wieder verworfen.

Noch keine Lösung gibt es hingegen in der Frage, wie ein respektvoller Umgang mit dem Synagogenbrunnen erreicht werden kann. Der Platz selbst ist seit seiner Eröffnung zu dem geworden ist, was vie-

le Kritiker nicht für möglich hielten: Ein neuer Mittelpunkt in der Stadt, der fast rund um die Uhr von der Bevölkerung zum Aufenthalt genutzt wird. Anders als erwartet hat sich leider die Situation rund um den Brunnen entwickelt: Statt ruhiger Erinnerung ist hier oft „Party angesagt“, das flache Wasserbecken wirkt als erfrischender Anziehungspunkt für kleine und große Platzbesucher.

Seitdem die Erläuterungstafeln auf die Bedeutung des Brunnens hinweisen, hat sich die Situation nach allgemeiner Einschätzung zwar gebessert. Doch noch immer gibt es plancksche Kinder und Erwachsene, zu manchen Zeiten ist der Brunnen voll mit Menschen.

Es ist das gemeinsame Ziel aller am Dialogverfahren Beteiligten, Lösungen für einen respektvollen Umgang mit dem Synagogenbrunnen zu finden. Um das zu erreichen, soll das Verhalten der Platzgäste weiter beobachtet und der vor einem Jahr begonnene Dialog fortgeführt werden.

In der gemeinderätlichen Aussprache zeigten sich Sprecherinnen und Sprecher aller Fraktionen dankbar dafür, dass es gelungen ist, auf allen Seiten wieder Vertrauen zu finden, wie es Erster Bürgermeister Ulrich von Kirchbach eingangs der Debatte ausdrückte. Das war nicht immer der Fall. Maria Viethen bat für die Grünen-Fraktion um Entschuldigung dafür, dass man nach dem Fund der

Steine 2016 nicht wenigstens einen Baustopp bis zum 9. November, dem Jahrestag der Pogromnacht, verhängt habe. Dem pflichtete Michael Moos von den Unabhängigen Listen mit Nachdruck bei. Mittlerweile habe die Diskussion aber ein vorher nicht bekanntes Niveau erreicht. „Erinnerung braucht einen langen Atem“, so Moos. Die Frage des Erinnerns und der Umgang mit Geschichte sei aber nicht allein Aufgabe der jüdischen Gemeinden. „Es geht im Kern nicht darum, ob Menschen durch den Brunnen laufen, sondern wie wir als Stadtgesellschaft unserer Verpflichtung zum Erinnern noch besser nachkommen.“

Diese Ansicht vertrat auch JPG-Stadtrat Simon Waldenspuhl. Wichtig sei es, das historische Bewusstsein der Bevölkerung zu schärfen. Den Brunnen gebe es nur, weil Antisemitismus dafür gesorgt hat, dass die Alte Synagoge zerstört wurde. Diesen Ort heute mit Leben füllen zu wollen, sei eine zynische Logik. „Die Erinnerung an die Shoah ist schmerzhaft. Das kann keine Stätte sein, an die man gerne geht.“

Einen gravierenden Mangel an kultureller Empfindung beklagte FL/FF-Stadtrat Klaus-Dieter Rückauer, der dafür eine Entschuldigung forderte. „Wir müssen uns erinnern. Und wir müssen die Bevölkerung daran erinnern, warum es diesen Brunnen gibt.“

(Fortsetzung auf Seite 3)



Querformat

Bergbahn auf Mondscheinkurs

Was liegt näher, als auf den Freiburger Hausberg zu fahren, wenn in der Stadt die sommerliche Hitze drückt? Am morgigen Samstag (21. Juli) lädt die VAG wieder dazu ein, sogar noch bis Mitternacht die Seilbahn zu nutzen und den Sonnenuntergang auf dem Schauinsland zu beobachten. An diesem Tag ist die Bahn von 9 bis 24 Uhr durchgehend in Betrieb. Zusätzlich haben sich VAG und andere ein paar Besonderheiten überlegt. So ist das Bergstation-Restaurant bis in die Nachtstunden geöffnet – mit musikalischer Begleitung durch den Soundtrack Hercules. Aber nicht nur der Magen, auch der Kopf soll verwöhnt werden. So gibt es Technikführungen in der Seilbahn, Bergwerksführungen mit Lampen und Helmen im alten Schauinslandbergwerk, historische Spaziergänge von Vista- und Historix-Tours und eine zweistündige Nachtwanderung in Richtung Stohren. Einen Blick ins Universum ermöglicht schließlich die Sternwarte mit ihren Teleskopen. Näheres findet sich im Internet unter www.schauinslandbahn.de (Foto: G. Süßbier)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



Dietsenbach: 100% ökologisch und sozial

Die Grünen-Gemeinderatsfraktion Freiburg fordert einen ökologischen Energie-Plus-Stadtteil Dietsenbach und unterstützt 50-Prozent-geförderten Mietwohnungsneubau. Angesichts der dramatischen Wohnungsnot fordert die Grünen-Fraktion weitere gebundene Wohnungen und will durch weitgehende Erbpachtregelungen der Bodenspekulation einen Riegel vorschieben.

Energie-Plus-Stadtteil

Maria Viethen, Fraktionsvorsitzende der Grünen im Freiburger Stadtrat: „Die Klimakrise spitzt sich zu. Wenn wir unser Freiburger Ziel erreichen wollen, bis 2050 klimaneutral zu sein, dann muss Dietsenbach ein Energie-Plus-Stadtteil werden. Wir wollen einen möglichst autoarmen Stadtteil mit Gebäuden, die ökologisch und energetisch fit für die Zukunft sind.“

Mit Erbpacht Bodenspekulation verhindern

Gerhard Frey, stellvertretender Fraktionsvorsitzender: „Wir brauchen einen neuen Stadtteil, um die Freiburger Wohnungsnot zu lindern. Gleichzeitig müssen wir Bodenspekulation und so eine Preisspirale nach oben verhindern.“ Daher fordert die Grünen-Gemeinderatsfraktion, dass städtische Flächen zukünftig in Erbpacht vergeben werden. Für Dietsenbach möchten die Grünen außerdem prüfen lassen, ob die Stadt zusätzliche Grundstücke erwerben und in Erbpacht vergeben kann.

Freiburger Wohnungsmix

„Wichtig ist, dass wir alle Einkommensgruppen mit Wohnraum versorgen. Insbesondere Familien verlassen unsere Stadt, weil sie hier keinen bezahlbaren Wohnraum finden. Da wollen wir gegensteuern“, so Stadträtin Nadyne Saint-Cast. Die Grünen schlagen daher einen „Freiburger Mix“ vor: Ein Drittel der Wohnbauflächen geht an Baugruppen. So können auch Familien bezahlbares Wohneigentum erwerben und fürs Alter vorsorgen. Zwei Drittel gehen an die Freiburger Stadtbau, an Baugenossenschaften sowie an nicht profitorientierte Bauträger wie z.B. das Miethäusersyndikat und das Studierendenwerk. Für Betriebswohnungen sollen auch Freiburger Arbeitgeber Bauflächen erwerben können. „Dieser ‚Freiburger Mix‘ steht für eine gute Mischung, die zu sozialer Stabilität und hoher Lebensqualität im Stadtteil führen wird“, so Saint-Cast.

50 Prozent geförderter Mietwohnungsbau

„Wir unterstützen 50 Prozent sozialen Mietwohnungsbau als politische Zielvorgabe für Dietsenbach“, so Maria Viethen. „Wir sehen die Chance, dass Bund und Land die Förderprogramme bis zum Baustart von Dietsenbach deutlich verbessern und so Sozialwohnungsbau nicht länger derart defizitär ist wie heute noch“, so Maria Viethen.

Außerdem hat das Ausschreibungsergebnis im neuen Baugebiet „Kronenmühlenbach“ vor wenigen Monaten die Grünen überrascht. „Dass in Kronenmühlenbach ein Privatunternehmen sogar

100 Prozent geförderte Mietwohnungen mit einer Bindungsfrist von 60 Jahren realisieren will, hat zu unserem Umdenken beigetragen“, so Viethen. „Wir sehen die Realisierungschancen von 50 Prozent geförderten Mietwohnungsbau jetzt optimistischer“, so Viethen weiter.

Ein ausführliches Positionspapier zu unseren grünen Ideen zum geplanten Stadtteil Dietsenbach finden Sie unter gruenlink.de/1gtd oder auf unserer Fraktionshomepage fraktion.gruene-freiburg.de



FRAKTION UNABHÄNGIGE LISTEN

Linke Liste – Solidarische Stadt
Kulturliste Freiburg
Unabhängige Frauen Freiburg



Dietsenbach – wer baut was und für wen?

Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind bei Errichtung eines neuen Stadtteils Dietsenbach erheblich. Sie sind für uns überhaupt nur dann hinnehmbar, wenn der Stadtteil seine soziale Funktion erfüllt.

Kommenden Dienstag werden wichtige Weichen gestellt. Dazu zählen insbesondere die Ziele und Zwecke dieser Entwicklungsmaßnahme: Es soll ab 2024 innerhalb von rund 16 Jahren ein gemischtes, inklusives Quartier entstehen „für weite Kreise der Bevölkerung mit dem Schwerpunkt auf bezahlbarem Wohnraum. Dies bedeutet insbesondere ausreichende Angebote für den geförderten Wohnraum sowie preisgünstigen Wohnraum für die sog. Mittelschicht und Schwellenhaushalte“ (so in der Anlage 4 zur Drucksache 18/114).

Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass diese Zielsetzung vom Gemeinderat in der Sitzung am kommenden Dienstag präzisiert werden muss. Deshalb haben wir einen Antrag mit SPD und JPG formuliert, der die Verwaltung verpflichtet, in ihren Verhandlungen mit dem Kooperationspartner Sparkasse darauf zu achten, dass ein Wohnquartier mit 50 Prozent öffentlich geförderten Mietwohnungsbau entsteht. Der Bedarf an solchen Wohnungen, deren Miete 30 Prozent unter dem Mietspiegel liegt, ist riesig – aber es gibt viel zu wenige. Viele haben darauf einen Anspruch – z.B. kann ein Dreipersonenhaushalt ein Jahreseinkommen bis zu 57450 Euro haben. Die Folge: Vor allem junge Paare müssen ins Umland ziehen, die Mieten bei Neuvermietungen springen immer weiter in die Höhe und entsprechend auch der Mietspiegel. Die Befürchtungen der Sparkas-

se und anderer gehen dahin, dass angesichts der hohen Erschließungskosten auf Dietsenbach die Grundstücke zu teuer werden, damit die alten oder neuen Eigentümer darauf 50 Prozent öffentlich geförderten Wohnraum bauen können. So wendet sich Marcel Thimm von der Sparkasse Freiburg im Stadtmagazin Chilli gegen die 50 Prozent.

Zum einen sind die Grundstückspreise nur der kleinere Teil der Gesamtkosten. Zum anderen aber: Wer sich vom Bauen auf Dietsenbach hohe Rendite verspricht, der soll ruhig enttäuscht werden. Zum Zuge sollen dort Bauträger ohne Renditeorientierung kommen, denen es um langfristiges, nachhaltiges Wohnen, nicht um schnelles Geld, geht. Das sind Baugemeinschaften aller Art, nicht renditeorientierte Genossenschaften, Miethäusersyndikat und eine Stadtbau mit veränderter Geschäftspolitik. Diese Gruppierungen haben an vielen Stellen in der Stadt – zuletzt auf Gutleutmaten – gezeigt, dass eine solche Quote machbar ist. Sie muss nur verbindlich in die Kaufverträge geschrieben werden, damit es nicht so läuft wie im Riesefeld, wo am Anfang von 50 Prozent Sozialwohnungen gesprochen wurde und am Schluss 10 Prozent raus kamen.

(Michael Moos)



Ein Viertel für die Kultur

Die untere Haslacher Straße entwickelt sich zunehmend zu einem der wichtigsten Orte für Kunst und Kultur in der Stadt. Etablierte und „subkulturelle“ Kulturszenen existieren hier konfliktarm nebeneinander. Mit dem ArTik/Freizeichen, dem Südufer, der Jazz & Rock Schule, der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik (HKDM), dem Slow Club, dem Kubus³, dem Cala Theater und weiteren Initiativen, die dort eine Heimat gefunden haben, ist da schon heute einiges los.

Das Gebiet hat aus unserer Sicht vielversprechende Voraussetzungen für eine Entwicklung, hin zu einem ausgewiesenen Kulturviertel. Es ist zu Fuß gut von der Innenstadt sowie vom Hauptbahnhof zu erreichen. Es ist nur dünn besiedelt und befindet sich mit dem E-Werk, der Bar am Funkeneck, dem Theater der Immoralisten auf der gegenüberliegenden Dreisamferseite in inspirierender Nachbarschaft. Die beiden Gebiete bilden eine Kulturspange.

Eine Entflechtung von Quartiersnutzungen bedeutet Klarheit für alle Parteien, Kulturschaffenden, deren Gäste sowie Bewohner*innen und Wohnungssuchende. Eine von politischer Seite festgeschriebene Entwicklungsvorgabe ermöglicht Planungssicherheit für sich ansiedelnde Kulturbetriebe. Mit Blick auf die Lärmdebatte schafft eine entsprechende baurechtliche Ausweisung zudem Rechtssicherheit. Das Quartier könnte mehr Kultur wagen. Zudem könnten sich mittelfristig gewisse Entlastungseffekte für die Innenstadt einstellen.

Wir sehen in dieser Ausgangslage ein großes Potenzial für dieses kleine Viertel, die gesamte Stadt kulturell zu bereichern. Wir wollen diese

Entwicklung gerne unterstützend begleiten und fordern, dass auch die Stadt diesbezüglich tätig wird.

Abstimmungsverhalten im Gemeinderat

Wie angekündigt wollen wir unser Abstimmungsverhalten in den jeweiligen Gemeinderatsitzungen konsequent im Amtsblatt mitteilen. In der letzten Ausgabe war dies wegen Überlänge des Artikels leider nicht möglich. Daher reichen wir diese Informationen hiermit nach.

Gemeinderatssitzung vom 26. 6. 2018: Zustimmung für die Tagesordnungspunkte (TOP): 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 25, 26, 27, 28 und 29. TOP 21 haben wir abgelehnt.

Gemeinderatssitzung vom 10.07.2018: Zustimmung für die Tagesordnungspunkte (TOP): 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 20. Bei TOP 21 haben wir uns enthalten.



Generationenwechsel

Wie Sie bereits aus der Presse entnehmen konnten, werden die FDP-Gemeinderäte Patrick Evers und Nikolaus von Gayling am 24. Juli 2018 ihr Mandat im Gemeinderat niederlegen.

Patrick Evers und Nikolaus von Gayling haben die Kommunalpolitik über Jahrzehnte wesentlich geprägt. Kaum ein Stadtrat ist so gut über die Haushalts- und Baupolitik informiert wie Patrick Evers, der sich über 29 Jahre hinweg eine herausragende Reputation erworben hat. Seine Reden im Gemeinderat waren geschätzt und gefürchtet. Nikolaus von Gayling ist mit Herzblut ein Verfechter von kulturellen und sozialen Themen. Auch zukünftig wird er sich für Städtefreundschaften einsetzen. Sein Engagement für die liberale Sache ist beispielhaft.

Der Generationenwechsel steht nun an, und die Nachfolge werden **Sascha Fiek** und **Christoph Glück** antreten. Zwei junge und zugleich erfahrene Persönlichkeiten.

Sascha Fiek, Geschäftsführer der gleichnamigen Fahrschule, gehörte dem Gemeinderat bereits von 2009 bis 2014 an. Christoph Glück, Gastronom und Vorsitzender im Hotel- und Gaststättenverband Dehoga, verfügt als langjähriger Geschäftsführer der Fraktion über viel Erfahrung. Beide sind unter anderem auch als Kandidaten zu Bundestags- und Landtagswahlen bestens bekannt. Sie werden die Arbeit im Gemeinderat nicht nur nahtlos fortführen, sondern auch neue Akzente setzen.



■ Gedenkminute für Matsuyama

Bei einem der schlimmsten Unwetter in der japanischen Partnerstadt Matsuyama sind vor einigen Tagen drei Menschen bei Starkregen und Erdbeben ums Leben gekommen. Weitere 25 sind im Umland dem Unwetter zum Opfer gefallen. In einem Schreiben an seinen Amtskollegen Katsuhito Noshi drückte Oberbürgermeister Martin Horn der Stadt Matsuyama im Namen des Gemeinderats und der Freiburger Bürgerschaft seine Anteilnahme aus. Der Gemeinderat erhob sich zu einer Gedenkminute. Anfang September wird eine Freiburger Delegation Matsuyama besuchen.

■ Grundwasser soll sinken

Wegen ansteigenden Grundwassers ist in den vergangenen Jahren wiederholt Wasser in die Keller von Gebäuden im Bussard- und Habichtweg

sowie in der Auwaldstraße eingedrungen. Jetzt hat der Gemeinderat aufgrund eines interfraktionellen Antrags einstimmig beschlossen, ein Grundwassermodell erstellen zu lassen. Damit soll geklärt werden, ob durch Drainagen der Grundwasserstand in Landwasser abgesenkt werden kann. Nach Schätzungen wird das Modell 50 000 bis 60 000 Euro kosten und Anfang nächsten Jahres vorliegen.

■ Zweckentfremdung von Wohnraum

Der Gemeinderat hat 2014 die Zweckentfremdung von Wohnraum per Satzung untersagt. Damit soll verhindert werden, dass Wohnungen zu Ferienwohnungen oder Gewerberäumen umgewandelt und dem Wohnungsmarkt entzogen werden. Nun haben die Stadträtinnen und Stadträte den Bericht über die ersten Erfahrungen zur Kenntnis genom-

GEMEINDERAT IN KÜRZE

men und die Verlängerung der Zweckentfremdungssatzung um weitere fünf Jahre befürwortet.

Etwa 120 Fälle konnten im Durchschnitt pro Jahr vom Baurechtsamt bearbeitet werden. Der Schwerpunkt der Arbeit lag zunächst auf der Ermittlung und dem Vorgehen gegen Ferienwohnungen, danach wurden auch verstärkt leerstehende Wohnungen und Gebäude untersucht. Die Zweckentfremdungsstelle hat bisher 266 ernst zu nehmende Hinweise auf vorliegende Zweckentfremdungen erhalten (150 Ferienwohnungen, 97 Leerstände, 16 gewerbliche Einheiten und drei sonstige Fälle). In 45 Fällen konnte Wohnraum (rund 75 Wohneinheiten) wieder seiner eigentlichen Bestimmung zugeführt werden.

Der Gemeinderat begrüßte die Ankündigung von Oberbürgermeister Martin Horn, die Landesregierung anzuschreiben und auf eine Verschärfung

der Regelung zu drängen. Bereits jetzt hatte die Landesregierung angekündigt, das Zweckentfremdungsverbot und die Umwandlungsverordnung über die Testphase hinaus zu verlängern.

■ Sanierung der Hans-Bunte-Straße

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat die Sanierung der Hans-Bunte-Straße zwischen Tulla- und Zinkmattenstraße. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 2,9 Millionen Euro, mit den Arbeiten will das Garten- und Tiefbauamt noch dieses Jahr beginnen. Neben der Erneuerung der beschädigten Asphaltdecke soll im Zuge der Sanierung auch der Radverkehr auf dieser wichtigen Verbindungsstraße sicherer und attraktiver werden. So wird die Fahrbahnbreite von 8 Metern um 1,50 Meter reduziert. Dadurch ist auf beiden Straßenseiten jeweils Platz für

einen getrennten Gehweg mit bis zu 3 Metern Breite sowie einem Radweg mit bis zu 2 Metern Breite. Außerdem werden auch die acht Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut und die Einmündung der Robert-Bunsen-Straße verkehrssicherer umgestaltet.

■ Wieder Mitsprache beim Haushalt

Einstimmig und ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat, bei den anstehenden Haushaltsberatungen wieder die Ideen und Einschätzung der Bürgerschaft einzuholen. Zentrales Element des Beteiligungshaushalts soll wieder ein Online-Forum sein, in dem Vorschläge gemacht und diskutiert werden können. Anschließend werden die Vorschläge für den Gemeinderat aufbereitet, um den Fraktionen vor Abgabe ihrer Änderungsanträge zum Haushalt einen Überblick über die Themen aus dem Forum zu geben.

(Gemeinderat, 10. Juli 2018)

Dialog zum...

(Fortsetzung von Seite 1)

Die Entscheidung, die Fundamentsteine nicht auf dem Platz selbst auszustellen, begrüßte CDU-Stadträtin Carolin Jenkner. Angesichts des Verhaltens am Brunnen hätte anderenfalls nicht ausgeschlossen werden können, dass auch mit den Steinen respektlos umgegangen würde. Für die SPD sprach Türkkan Karakurt. Sie sei froh, dass mit diesem Prozess etwas nachgeholt worden sei, was vor zwei Jahren nicht geleistet werden konnte. Die breite Unterstützung für das Dokumentationszentrum sei auch der Debatte um den Platz der Alten Synagoge zu verdanken.

Über das Dokumentationszentrum entscheidet der Gemeinderat in seiner Sitzung am kommenden Dienstag, 24. Juli – letztmals im Bürgerhaus Zähringen. Die bisherige Debatte lässt darauf schließen, dass es ein klares Votum dafür geben wird. ☛

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



Preiswerter Wohnraum für Dietenbach

Der neue Stadtteil soll einen Bevölkerungsmix vorweisen, der die Mischung der Gesamtstadt abbildet. Dietenbach muss daher der Versuch sein, für verschiedene Einkommensgruppen preisgünstigen Wohnraum bereitzustellen. Das war der Grund, weshalb die CDU-Fraktion gemeinsam mit den Fraktionen von SPD, FW und FDP den Bau eines neuen Stadtteils im Gebiet Dietenbach vorgeschlagen hat. „Eines liegt doch auf der Hand: Nur wenn es uns gelingt, in Summe preiswerten Wohnraum zu schaffen, hat Dietenbach eine Berechtigung“, betont Wendelin Graf von Kageneck, der Fraktionsvorsitzende. Die Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen und drohende Eingriffe in Eigentumsrechte sind für die CDU-Fraktion ansonsten nicht zu rechtfertigen. Die 50-Prozent-Mietquote greift jedoch zu kurz. „Preiswert“ umfasst mehr als eine simple idealisierende Quote.

Viele Familien möchten nicht mieten, sondern kaufen. Den Erwerb von selbstgenutztem Eigentum sollten wir nicht nur den Bestverdienenden ermöglichen. „Daher legen wir Wert auf geförderteres Wohneigentum“, erklärt der Vorsitzende, „das ermöglicht es auch dem kleineren Geldbeutel, eigene vier Wände Wirklichkeit werden zu lassen.“ Das Modell Binzengrün 34 hat sich bewährt.

Auch liegen viele Mittelstandsfamilien – häufig als Doppelverdiener, oft auch nur knapp – über den Einkommensgrenzen des Landesförderprogramms. Aber auch sie können sich die Mieten auf dem Freiburger Wohnungsmarkt immer weniger leisten. Für diese große Gruppe lediglich 50 Prozent frei finanzierten Wohnraum sicherzustellen, der über Querfinanzierung womöglich noch deutlich teurer wird, kann nicht das Ziel sein. Daher sollen in Dietenbach auch Baugenossenschaften und Baugruppen berücksichtigt werden.

„Wir streben einen Wohnungsmix an, der all die verschiedenen Bedürfnisse abdeckt“, so Graf von Kageneck. „Dietenbach muss ein Stadtteil für alle sein.“

Keine neuen Straßennamen

Zwölf Freiburger Straßen erhalten nach und nach neue Namen. So ein Mehrheitsbeschluss des Gemeinderats.

Dieser wird nun nach und nach umgesetzt. Die CDU-Fraktion hatte sich mit 8 ihrer 9 Stimmen jedoch durchgehend für eine andere Linie ausgesprochen: Keine Umbenennungen, dafür aber kluge Ergänzungen auf den Schildern. Die schwerwiegenden Fehler der geehrten Persönlichkeiten werden dadurch deutlich aufgezeigt werden. Die Namen selbst sollen aber bleiben. „Unserer Linie bleiben wir auch weiterhin treu“, wiederholt Carolin Jenkner, die kulturpolitische Sprecherin. „Wir lehnen die Umbenennungen auch künftig ab.“ Die Verwaltung brachte als Argument vor, es

sei für die Anwohner unzumutbar, in einer Straße zu wohnen, die nach einem Hexenverbrenner, einem Kriegstreiber oder einem Rassenideologen benannt ist. Der bisherige Beteiligungsprozess, der mit hohem Aufwand von der Verwaltung betrieben wird, zeigt jedoch wieder und wieder deutlich, dass ein Großteil die Anwohner und der betroffenen Bürgervereine ihren Straßennamen behalten möchte.

„Das Argument der Unzumutbarkeit ist mit diesem Bürgervotum eindeutig widerlegt“, erklärt Jenkner und betont: „Auch die Umbenennungen der Gallwitz- und der Johannes-Brecht-Straße lehnen wir ab.“



Dietenbach – Modell für geförderten Wohnraum

Am 24. 7. entscheidet der Gemeinderat über das weitere Verfahren beim neuen Stadtteil Dietenbach. Die Entscheidungen greifen weit über die Entwicklungssatzung und die Finanzierung durch die Sparkasse hinaus.

Aber nochmal zurück: In den 90er-Jahren glaubte man genug Wohnungen gebaut zu haben und fuhr den Bau von geförderten Mietwohnungen („Sozialwohnungen“) herunter. Das ging bis ca. 2008. Der Stadtteil Rieselfeld ist für diesen Irrglauben ein gutes Beispiel: Ursprünglich sollte dort ca. 50 Prozent der Wohnungen als sozial gefördert gebaut werden, tatsächlich aber wurde ein wesentlich geringerer Anteil dieser Wohnungen geschaffen. Zusätzlich glaubte man damals auch, es reiche geförderter Mietwohnungsbau mit kurzen Bindungszeiten von zehn Jahren, um so für Investoren interessant zu sein.

Diese Ansicht rächt sich heute, denn wir verlieren Jahr für Jahr Hunderte geförderter und damit preiswerter Wohnungen an einen Wohnungsmarkt, der sich immer ungezügelter entwickelt. Ein beliebter Vorwand, um Mieterhöhungen erzielen zu können, ist das Argument, aus Klimaschutzgründen sanieren zu müssen. Alles was für den Vermieter als Modernisierungskosten anfällt, kann derzeit zu 11 Prozent der Investitionskosten jährlich über neun Jahre auf den



Mieter umgelegt werden. Ehemals preiswerter Wohnraum wird so dem Markt für Normalverdiener entzogen. Wohnen ist ein Menschenrecht und für die SPD keine Marktware, sondern Teil der Daseinsvorsorge.

In Freiburg gibt es jedenfalls viel zu wenig geförderte Wohnungen und viel zu wenig Wohnungen für „Klein- und Normalverdiener“.

Für die SPD-Fraktion ist der Stadtteil Dietenbach nur dann zu verwirklichen, wenn bei einem Potenzial von 6000 Wohnungen ein großer Schritt zur Lösung des Freiburger Wohnungsproblems gegangen werden kann, ein großer Schritt auf langfristig geförderte Wohnungen und ein großer Schritt zur Erfüllung des Bedarfs von bezahlbarem Wohnraum. Dabei haben für die SPD-Fraktion gemeinwohlorientierte Unternehmen, Baugruppen und die FSB, die ihre Bestände langfristig zu fairen Konditionen vermieten, auf Dietenbach den Vortritt.



Anpassungen an den Klimawandel

Der Klimawandel kann nicht mehr geleugnet werden. Das hat auch seine lokalen Ursachen in unser aller Verhalten und führt wiederum zu lokalen Auswirkungen auf unsere Umwelt.

Klimawandel, Stadtökologie und Biodiversität sind daher die Schlagworte, aus denen Argumente und Fakten für die Begrünung von Dächern und Fassaden abgeleitet werden können. Die Dachbegrünung 4.0 vom Biodiversitätsdach über Klimagrün- und Solardach bis zum „Gärtnern auf Dächern“ ist in Freiburg noch nicht angekommen. Wir brauchen Dachbiotope mit Pflanzen, Totholz und Sandbänken als Heimat für Insekten, Vögel und Fledermäuse. Neueste Wasserspeichertechniken und Dachbegrünungen halten große Mengen des Regenwassers auf dem Dach zurück und sorgen im Sommer für kühlende Verdunstung. Elektrische und thermische Solaranlagen auf Dächern sorgen für regenerativ erzeugten Strom bzw. Warmwasser. Elektrische Solaranlagen und Dachbegrünungen schließen sich übrigens nicht aus. Im Gegenteil: Der kühlende Effekt der Dachbegrünung senkt auch die Temperatur der Solarzellen, was dazu führt, dass sie mehr elektrischen Strom erzeugen.

In den letzten Jahren unterstützte die Mehrheit des Gemeinderats eine Politik des ungebremsten Wachstums und zeigte mangelndes Interesse an Biodiversität und Klimaschutz. Es ist doch paradox, wenn man ökologisch wichtige Grün- und Kaltluftflächen vernichtet, Steinwüsten in die Innenstadt baut, Bäume „stilllegt“ und Landwirten die berufliche Existenz nimmt und dann überrascht feststellt, dass man Probleme bei der Biodiversität und dem Klimaschutz hat!

Als bestes Beispiel dafür können wir nur immer wieder auf das Flugplatzgelände verweisen. Besseren Wissens wird hier hochwertiger Naturraum und ein Kaltluftsee, der sich äußerst positiv gegen die Klimaerwärmung auswirkt, vernichtet.

Bezüglich des Klimawandels hat unsere Fraktion konkrete Vorschläge:

- Ökologisch wichtige Grünflächen erhalten
- Landwirtschaft unterstützen, fördern und nicht durch Enteignung und Verbote in ihrer Existenz gefährden
- Fünf-Finger-Plan wiederaufnehmen
- Eine Expertengruppe im Bauamt einrichten, die Hauseigentümer zu Dach-, Fassadenbegrünungen und Solaranlagen berät und ermuntert.
- Ein städtisches Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünungen auflagen

Wir alle haben die Verantwortung, kommenden Generationen eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen. Der dürfen wir uns nicht entziehen!



Aktionsprogramm Wohnen

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist das zentrale und drängendste Thema, aber auch die größte Herausforderung für alle Akteure aus Politik und Wirtschaft der Stadt Freiburg. Die Freien Wähler haben deshalb ein Maßnahmenpaket aufgestellt, um kurz-, mittel- und langfristig zu akzeptablen Lösungen zu gelangen.

Der Schwerpunkt des Programms liegt auf der Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums ohne jedoch die „Mittelschicht“ der Bevölkerung zu vernachlässigen.

Nur wer Eigentümer einer Wohnung ist, kann auch entscheiden, zu welchem Preis sie vermietet wird. Deshalb müssen die Stadt Freiburg und ihre Gesellschaften in massiv verstärktem Maße Eigentum an Wohnraum erwerben. Dafür schlagen wir vor, dass die Freiburger Stadtbau in Zukunft vor allem den geförderten Mietwohnungsbau anbietet. Die Stadt sollte zudem eine Wohnungsbaugenossenschaft gründen, mit der Aufgabe, Wohnung nach dem Genossenschaftsmodell zu errichten, vor allem für Schwellenhaushalte und die sog. Mittelschicht. Für jeden gezeichneten Beitrag eines neuen Mitglieds leistet die Stadt eine Einlage in gleicher Höhe. Des Weiteren soll die Stadt Freiburg eine Kampagne „Generationennachfolge“ starten und offensiv dafür werben, von Hauseigentümern ein Vorkaufrecht erwerben zu können. Den Eigentümern könnte ein „Vor-Erlös“ zufließen zur Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten oder für Hausreparaturen. Ein Vorkaufrecht könnte für die Stadt auch bei bebauten und unbebauten Grundstücken z. B. im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder einer Erhaltungssatzung umgesetzt werden. Grundsätzlich muss die Stadt davon wegkommen, ihren Gebäudebesitz zu verkaufen, sondern muss eine nachhaltige Liegenschaftspolitik betreiben. Eine Stabstelle Wohnungsbaupotenziale soll mögliche bebaubare Flächen (Dachgeschosse, überbaubare Sammelgaragen) in der Stadt aufsuchen. Die Grundstücke, bei denen die Stadt auf den Verkauf einwirken kann, sollen nicht mehr an Investoren vergeben werden, sondern es werden vorrangig Freiburger Bürger/innen berücksichtigt.

Bürgerschaft verbessert Planung

Stadtbahn Waldkircher Straße vor wichtiger Hürde – Stellungnahmen bis 17. August möglich

Nach intensiver Beteiligung der Bürgerschaft, deren Anregungen an vielen Stellen in die Planung eingeflossen sind, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung Ende Juni den Bebauungsplan für die Stadtbahn Waldkircher Straße einstimmig zur Offenlage beschlossen.

Damit hat das Großprojekt eine weitere wichtige Hürde genommen. Bis 17. August haben jetzt die Bürgerinnen und Bürger noch Gelegenheit, Einwendungen gegen die Planung vorzubringen. Der Satzungsbeschluss ist Januar 2019 vorgesehen, damit wird das Projekt baureif. Die Bagger können jedoch erst rollen, wenn der Förderantrag für die Bundes- und Landeszuschüsse eingereicht und genehmigt ist. Voraussichtlich 2020 beginnt der Umbau, der 2022 abgeschlossen sein soll.

Seit der letzten großen Informationsveranstaltung Ende Juni 2017 haben sich nur noch Details verändert. Damals hatte die Verwaltung den aktualisierten Planungsstand vorgestellt, in den viele Anregungen aus der Bürgerschaft eingeflossen sind. So gibt es mehr Grünflächen und Bäume (62 entfallen, 60 werden neu gepflanzt, 65 bleiben erhalten). Und auch beim Verkehrsablauf hat das Votum der Bürgerschaft zwei wichtige Änderungen erbracht: Zum einen wird der Rennweg über die wegfallende Bahntrasse direkt an den Kreisverkehr an der Kaiserstuhlstraße angeschlossen. Zum anderen ist auch das Linksabbiegen stadtauswärts in die Karlsruher Straße weiterhin möglich.

Hauptkritikpunkt der Bür-



Hier geht's rund: Voraussichtlich ab 2022 erhält der Rennweg mit dem Bau der Stadtbahn Waldkircher Straße direkten Anschluss an die Friedhofstraße. Die heutige, oftmals sehr unübersichtliche Situation entfällt damit. (Visualisierung: Link3D, Foto: A. J. Schmidt)

gerschaft an der geplanten Verlegung der Stadtbahntrasse aus der Komturstraße in die Waldkircher Straße waren die angeblich deutlich höheren Kosten dieser Lösung. Die Verwaltung hat daher in den vergangenen Monaten detailliert geprüft, was eine Sanierung der Trasse durch die Komturstraße im Vergleich zum Neubau in der Waldkircher Straße kosten würde. Beiden Varianten gemeinsam ist, dass die sehr gute Baukonjunktur zu deutlich höheren Kosten als im Jahr 2014 führt, rund 5 Prozent Baukostensteigerung pro Jahr sind aktuell Realität.

Tatsächlich ist die Variante „Komturstraße“ zunächst

deutlich billiger (11,3 Millionen statt 16,7 Millionen Euro). Da aufgrund der beengten Platzverhältnisse in der Komturstraße kein eigener Gleiskörper möglich wäre, gibt es allerdings keinerlei Zuschüsse. Dazu kommt noch die in jedem Fall notwendige Sanierung der Waldkircher Straße, die mit 2,1 Millionen Euro zu Buche schlägt. Unterm Strich macht das 13,4 Millionen Euro.

Der Neubau in der Waldkircher Straße plus Rückbau und Sanierung der Komturstraße (1,7 Millionen Euro) kommt insgesamt auf 18,4 Millionen Euro; da es dafür aber rund 4 Millionen Euro an Zuschüssen von Bund und Land

gibt, verbleiben bei Stadt und VAG am Ende 14,4 Millionen Euro – also eine Million mehr als für eine Sanierung der Komturstraßen-Trasse notwendig wäre.

Diese Mehrkosten erscheinen im Licht der vielen Vorteile, die die Trassenführung durch die Waldkircher Straße bietet, aber geradezu als Schnäppchen: Das neue Quartier auf dem ehemaligen Güterbahnhof mit 8000 Menschen, die dort einmal leben und arbeiten werden, wird perfekt angebunden. Nur in der Waldkircher Straße reicht der Platz aus, um allen Verkehrsarten ausreichend Raum zu geben und um großzügig gestaltete, barriere-

freie Haltestellen einzurichten. Außerdem ist die Beseitigung der problematischen Verkehrsführung bei den Einmündungen von Kaiserstuhlstraße und Rennweg nur möglich, wenn die Trasse zur Komturstraße entfällt. Auch der geplante Ausbau der B3-Umfahrung Zähringers ist nur mit dieser Variante sinnvoll möglich. **Offenlage:** Die Unterlagen liegen zur Ansicht im Beratungszentrum Bauen und Energie im Bestandsgebäude des Rathauses im Stühlinger aus (Mo–Fr 7.30–12 Uhr, Di auch 14–16 Uhr, Do durchgehend bis 16 Uhr). Außerdem sind sie unter www.freiburg.de/2-111 abrufbar.

Weitere Informationen zum Gesamtprojekt unter www.freiburg.de/stadtbahn-waldkircherstrasse

NAMEN UND NACHRICHTEN

Überraschend haben in der letzten Gemeinderatssitzung die beiden FDP-Stadträte Patrick Evers und Nikolaus von Gayling bekannt gegeben, dass sie am 24. Juli ihr Mandat im Gemeinderat niederlegen werden. Ihre Nachfolge werden Sascha Fiek und Christoph Glück antreten.

Der Rechtsanwalt **Patrick Evers** gehört dem Gemeinderat seit fast 29 Jahren an und wurde insgesamt sechs Mal gewählt.

Schwerpunkte seiner Arbeit waren vor allem die Haushalts- und Baupolitik. Von Anfang an war er auch Fraktionsvorsitzender der FDP. Evers wurde 1953 in Braunschweig geboren und lebt seit 1964 in Freiburg, wo er später Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre studierte. Seit 1979 ist er selbstständiger Rechtsanwalt in einer Freiburger Kanzlei. Seine Eloquenz und Scharfsinnigkeit sicherten ihm immer die Aufmerksamkeit in den Gremien.



Der Land- und Forstwirt **Nikolaus von Gayling** gehört dem Gemeinderat seit 2009 an.

Neben der Kulturpolitik lagen von Gayling vor allem die Beziehungen zu den Nachbarn sowie die Außen-

darstellung der Stadt Freiburg am Herzen. Er wurde 1942 in Göttingen geboren und wuchs in Freiburg auf. Nach dem Abitur am Freiburger Kepler-Gymnasium studierte von Gayling Soziologie, Psychologie und Politikwissenschaften in Freiburg, Tübingen, Berlin und Konstanz. Von Gayling, der im Schloss Ebnet wohnt, war zwischen 1994 und 2014 Mitglied des Ortschaftsrats Ebnet.



Über 30 Jahre hinweg leitete der Maler **Peter Dreher** die Freiburger Außen-

stelle der Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe. Es gelang ihm, in dieser Zeit, hervorragende Talente zu fördern und an Freiburg zu binden. Die Freiburger Kunstszene wurde durch sein Wirken entscheidend geprägt. Allseits große Aufmerksamkeit erlangte sein Bilderzyklus „Tag um Tag“. Seit 1974 entstanden mehr als 5200 Bilder des immer gleichen Glases, gemalt auf dem gleichen Tisch vor dem gleichen Hintergrund. Trotzdem gleicht keines dieser Bilder dem anderen. Aufgrund einer großzügigen Schenkung von Peter Dreher befinden sich inzwischen 471 dieser Werke im Museum für Neue Kunst, das damit das Museum mit dem größten Bestand an Bildern von Peter Dreher ist. Jetzt hat er in Anerkennung seiner Verdienste und zur Würdigung seines Lebenswerks aus den Händen von Kulturbürgermeister Ulrich von Kirchbach das Silberne Stadtsiegel der Stadt Freiburg erhalten, eine der höchsten Auszeichnungen, die von der Stadt vergeben wird.



Fest der Agrikultur

Infos und Kultur im Eschholzpark

Zum Abschluss der Agrikulturwochen laden die Stadt und der Verein Agrikultur an diesem Wochenende zu einem dreitägigen Festival (20.–22.7.) im Eschholzpark ein. Landwirtschaft ist Kultur und soll als solche gewürdigt werden. Daher setzen sich die Veranstalter für einen Wandel in der Produktions- und Konsumkultur von Nahrungsmitteln ein, die regional, ökologisch, klimafreundlich, fair und kleinbäuerlich produziert werden sollten. Die Initiatoren wollen

den Austausch zwischen Freiburg und der Region fördern und einen Ernährungsrat auf den Weg bringen.

Das Festival bietet ein volles Programm mit Diskussionen und Vorträgen zu den Themen Landwirtschaft und Ernährung, Konzerten und Theateraufführungen, Workshops, Kinderprogramm, Speisen und Getränken aus der Region sowie einem Info- und Bauernmarkt am Samstag.

Vollständiges Programm unter www.agrikulturfestival.de

Anzeige

Positiver Blick in die Zukunft

Gemeinderat beschließt Neuausrichtung der Quartiersarbeit

Ab 2020 bekommt Freiburg eine neu ausgerichtete Quartiersarbeit. Dies wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Quartiersarbeit ist eine Form der Gemeinwesenarbeit, die sich nicht an bestimmte Zielgruppen richtet, sondern auf einen Stadtteil oder ein Quartier. Die Sozialarbeiter und -arbeiterinnen helfen den Bewohnern, ihre Interessen wahrzunehmen, sie vermitteln bei Konflikten, fördern die Selbsthilfe und den nachbarschaftlichen Austausch. Die konkreten Aufgaben der Quartiersarbeit sind dabei vielfältig, da sie von den unterschiedlichen Situationen in den jeweiligen Stadtteilen abhängen. Immer jedoch geht es darum, die Lebensbedingungen in benachteiligten Quartieren zu verbessern.

Was genau unter dem Begriff Quartiersarbeit zu verstehen ist, war jedoch lange Zeit unklar. Es gab weder konkrete Richtlinien und Ziele, noch schien es nachvollziehbare Auswahlkriterien dafür zu geben, in welchem Stadtgebiet eine Quartiersarbeit eingerichtet wurde. Dies wird mit dem nun gefassten Beschluss geändert: Der Plan zur Neuausrichtung der Quartiersarbeit bietet ein anschauliches Berechnungsmodell, mit dem der Bedarf verschiedener Stadtteile an Quartiersarbeit bestimmt und gewichtet werden kann. Zudem ist das Aufgabenprofil künftiger Quartiersarbeit klar



Bestandsschutz: Dort, wo es heute schon Quartiersarbeit gibt, wird sie auch künftig angeboten. (Foto: A. J. Schmidt)

aufgelistet. Damit ist die Verwaltung auf die Forderungen der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, der CDU, der SPD, der FL/FF sowie der Fraktion JPG eingegangen, die diese in einem interfraktionellen Antrag Anfang 2017 gestellt hatten.

Wesentlicher Teil der Neuausrichtung ist einerseits der Bestandsschutz. Damit sollen bereits bestehende Quartiersstrukturen erhalten bleiben und die Mittel bedarfsgerecht eingesetzt werden. Außerdem wurden 13 Sozialindikatoren ermittelt, mittels derer die

Dringlichkeit des Bedarfs an Quartiersarbeit beurteilt werden kann.

Wirklich konkret wird es mit der Neuausrichtung aber erst 2020. Da diese mit einem jährlichen Auftragsvolumen von über 750000 Euro den EU-Schwellenwert überschreitet, muss das Verfahren europaweit ausgeschrieben werden. Das bietet den Vorteil, dass man sich von den Anbietern und Anbieterinnen konkrete, stadtbezogene Konzepte anbieten lassen und diese anschließend vertraglich festschreiben kann. **+**

Schwarzwald trifft Kaiserstuhl



Samstag
4. August 2018
Freiburg Augustinerplatz
10-17 Uhr

16. Regionalmarkt in Freiburg
mit dem Naturpark Südschwarzwald und Naturgarten Kaiserstuhl

11 Uhr Eröffnung:

Gerda Stuchlik, Bürgermeisterin für Umwelt, Jugend, Schule und Bildung, Stadt Freiburg
Marion Dammann, Landrätin Landkreis Lörrach & Vorsitzende Naturpark Südschwarzwald
Michael Meier, Geschäftsführer Naturgarten Kaiserstuhl GmbH

Musikalische Umrahmung: Orchester Hochstapler

Freiburg

Naturpark Südschwarzwald

Landkreis Lörrach

Freiburg

Landkreis Lörrach



Grüner Stadtteil: Die Mooswaldsiedlung im Freiburger Westen erfreut sich dank ihrer kleinteiligen Bebauung und viel Grün großer Beliebtheit. Allerdings könnte das Quartier auf Teilflächen besser für Wohnungsbau genutzt werden, und auch ein Stadtteilzentrum würde der Siedlung gut tun. (Foto: A. J. Schmidt)

Mooswälder diskutierten die Zukunft ihres Stadtteils

Beim Dialogmarkt präsentierten Architekturbüros ihre Anregungen für ein städtebauliches Rahmenkonzept

In welche Richtung soll sich der Stadtteil Mooswald in den nächsten Jahrzehnten entwickeln? Vor dieser Frage stehen Gemeinderat, Verwaltung, Bürgerschaft und Architekten, die sich mit den Entwicklungspotenzialen, aber auch mit den Schwächen des Stadtteils auseinandersetzen.

Auch wenn die Zufriedenheit der Mooswälder mit ihrem Quartier hoch ist – wie die regelmäßigen Bürgerbefragungen ergeben –, gibt es doch unübersehbare Nachteile: So sucht man bislang vergebens ein Stadtteilzentrum, die Verkehrssituation auf der Elsässer Straße ist unbefriedigend, und die Um- und Ausbauten der Wohngebäude in den letzten Jahren erfolgten weitgehend unsystematisch. Vor allem aber sind viele Flächen untergenutzt – eine Herausforderung für die von Flächennot geplagte Stadt. Zurzeit leben in dem 135 Hektar großen Projektgebiet 6000 Personen, etwa halb so viele wie in dem ungefähr gleich großen Stadtteil Dietenbach einmal wohnen sollen.

Jetzt haben vier Planungsbüros das Gebiet genauer unter die Lupe genommen und im Rahmen eines Dialogmarkts der Öffentlichkeit gezeigt, wie durch geschickte Innenentwicklung Wohnraum entstehen kann, ohne dass das Quartier sein „Gesicht“ verliert. Dieses sogenannte Rahmenkonzept ist eine Ideenstudie, die eine langfristige Entwicklung steuern soll und später in Bebauungsplänen konkretisiert wer-

den wird. Grundeigentümer sollen hierdurch Anregungen und die Möglichkeit erhalten, ihre Grundstücke neu zu überplanen, ohne dass es zu einem städtebaulichen Wildwuchs kommt.

Anregungen aus der Bürgerschaft

Trotz brütender Hitze kamen am Mittwoch vergangener Woche mehr als 400 interessierte Mooswaldbewohner und -bewohnerinnen in das Bürgerhaus Seepark, um sich über die Architekturvorschläge zu informieren und Kritik und Anregungen zu äußern. Die Büros präsentierten ihre städtebaulichen Ideen anhand von Modellen, Skizzen, Kurzvorträgen und Stadtteilrundgängen.

Große Einigkeit bestand auf Seiten der Bürgerschaft darin, dass der Stadtteil eine eigene „Mitte“ braucht. Diese soll im Bereich der Elsässerstraße und Falkenbergerstraße entstehen. Um hier die Aufenthaltsqualität zu steigern, muss der Verkehr beruhigt und die Querschnittsmöglichkeit der Elsässerstraße verbessert werden.

Die Neubebauung soll hier nicht nur mehr Wohnraum schaffen, sondern auch die Ansiedlung neuer Läden und Dienstleistungsunternehmen ermöglichen. Auch ein Bürgerhaus könnte im Bereich der dortigen Tankstelle entstehen. Aber: Planerische Eingriffe sollten behutsam und im Einklang mit dem Gebäudebestand erfolgen. Höhere Gebäude bis zu sechs Stockwerken müssen mit Blick auf die Nachbarschaft sinnvoll integriert werden. Außerdem wur-



Rahmenkonzept Mooswald: Auf die weiß markierte Fläche mussten sich die Architekturbüros konzentrieren. Im Vordergrund ist der Seepark, im oberen Drittel das Flugplatzgelände zu erkennen. Einbezogen wurde jetzt auch das Gewerbegebiet nördlich des Eisstadions (rechts unten) sowie der Mooswaldstreifen entlang der Westrandstraßen (links). (Foto: Stadtplanungsamt)

den die Büros angemahnt, auf eine soziale Durchmischung zu achten.

Grünzüge sollen als verbindende Elemente das Grundgerüst des Stadtteils bilden. Seepark, Uni-Campus und

Sportpark sollen durch grüne Flächen – die teils auch schon bestehen – besser verknüpft werden. Bestehende grüne Nachbarschaften sollen dabei gezielt erhalten und integriert werden, etwa entlang der Falkenbergerstraße zwischen dem Seepark und dem Uni-Campus.

Die Büros nahmen außerdem mit, dass für das Mooswaldquartier ein innovatives und vielfältiges Verkehrskonzept her muss. Elemente sind zum Beispiel eine zusätzliche S-Bahn-Haltestelle im Elefantentweg und bessere Radwegeverbindungen.

Über den 13 Hektar großen Mooswaldstreifen an der Paduaallee/Granadaallee gab es unterschiedliche Auffassungen. Einerseits wurde der Erhalt des Mooswalds als wichtige Ausgleichsfläche für das Klima im Stadtteil und als Naherholungsgebiet gefordert. Andere empfahlen dagegen eine behutsame Teilbebauung.

Rahmenkonzept

Für die Entwicklung des Stadtteils Mooswald hatte der Gemeinderat im Juli 2017 ein

intensives Beteiligungsverfahren für das große und komplexe Projekt Rahmenkonzept Mooswald beschlossen. Es wird durch das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ des Landesministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unterstützt.

Vier Planungsbüros sind mit der Erarbeitung von Konzepten beauftragt:

- ASTOC Architects & Planners (Gewinner Rahmenkonzept Schildacker)
- Metris Architekten & Stadtplaner (Gewinner Rahmenkonzept Quartier Auf der Haid)
- Wick + Partner (Gewinner Entwicklungsstudie Eisstadiongelände)
- Sacker Architekten mit Henne Korn Landschaftsarchitekten und Metron Raumplanung

Anhand der Anregungen und Vorschläge aus dem Dialogmarkt werden die Planerinnen und Planer ihre ersten Ideen für den Stadtteil bis Ende

des Jahres überarbeiten. Dann wird eine Bewertungskommission aus Gemeinderätinnen und -räten, Vertretern und Vertreterinnen aus dem Stadtteil, der Stadtverwaltung sowie dem Baubürgermeister und unabhängigen Fachleuten eines der vier Rahmenkonzepte als Präferenz auswählen.

Die vier Vorschläge sollen am 4. Dezember in einem zweiten Dialogmarkt nochmals vorgestellt und diskutiert werden. Hier werden wiederum Anregungen für eine letzte Überarbeitung des Siegerentwurfs gesammelt. Anfang 2019 soll der Gemeinderat über die Umsetzung des städtebaulichen Rahmenkonzepts entscheiden. Im Anschluss wird die Verwaltung Gespräche mit den Eigentümerinnen und Eigentümern führen und gegebenenfalls neue Bebauungspläne aufstellen. ☛

Mehr Information zu der Planung und zum Beteiligungsverfahren unter www.freiburg.de/rahmenkonzeptmooswald Über die Mailadresse rahmenkonzeptmooswald@stadt.freiburg.de besteht die Möglichkeit, sich für einen **Newsletter** anzumelden.



Zukunft im Kleinformat: Bewohner und Bewohnerinnen aus dem Quartier beugen sich über die Entwurfsmodelle der Architekturbüros. (Foto: A. J. Schmidt)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „4. Änderung Kronenstr. 4-17d – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

1. Einleitungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 10.07.2018 die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im Stadtteil Wiehre beschlossen. Das Plangebiet wird für den Bereich eines Teils des Flst.Nr. 3686 begrenzt,

- im Norden durch den Kronenmühlbach,
- im Osten durch die Goethestraße,
- im Süden durch die angrenzenden Flst.Nrn. 3688 (Goethestraße 4), 3688/3 und 3688/4 (jeweils nordöstlich des Gebäudes Kronenstr. 5) sowie
- im Westen durch die Kronenstr.

Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „4. Änderung Kronenstr.“, Plan-Nr. 4-17d

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



2. Billigung des Planetwurfs für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung/Offenlagebeschluss

Der ebenfalls vom Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in seiner öffentlichen Sitzung am 10.07.2018 gebilligte Planetwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „4. Änderung Kronenstr.“, Plan-Nr. 4-17d, liegt zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung mit Umweltbeitrag nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

06.08.2018 bis 13.09.2018 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger, Gebäude C (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo, Mi und Fr 7.30 – 12.00 Uhr
Di 7.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Do 7.30 – 16.00 Uhr

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 06.08.2018 auch im Internet unter www.freiburg.de/4-17d abrufbar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 20. Juli 2018

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Eichelbuck“, Plan-Nr. 2-107

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Eichelbuck“, Plan-Nr. 2-107

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. März 2018 (GBl. S. 65, 73), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S. 612, 613) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. Juni 2018 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für die Deponie „Eichelbuck“ (Teilbereich des Grundstücks Flst.-Nr. 8323) innerhalb des Mooswalds im Stadtteil Brühl wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 26. Juni 2018
2. den Textlichen Festsetzungen vom 26. Juni 2018

Bezeichnung: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Eichelbuck“, Plan-Nr. 2-107,

beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 26. Juni 2018.

§ 2 Örtliche Bauvorschriften

Zusätzlich werden nach § 74 LBO für das in § 1 bezeichnete Gebiet folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

1. Werbeanlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 2 LBO)

Werbeanlagen sind mit Ausnahme einer Schautafel und eines Informationsschildes im Bereich der Anlagefahrtrinne nicht zulässig. Die zulässige Schautafel und das zulässige Informationsschild dürfen jeweils eine Fläche von 3 m² einnehmen. Die Werbeanlagen dürfen den vorhandenen Zaun nicht überragen.

2. Photovoltaik-Anlage (§ 74 Abs. 2 Nr. 1 LBO)

Die Verwendung von Signalfarben bei Modulen und technischen Anlagen ist nicht zulässig. Es sind ausschließlich Solarzellen in blendarmer Ausführung mit einer sogenannten Antireflexionsschicht und reflexionsarmen Glas zulässig.

3. Einfriedungen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

Schutzwürdige Anlagen innerhalb des Plangebiets können mit einer Einfriedung umgeben werden. Dies gilt auch für Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Diese können zur Umsetzung einer Beweidung als Pflege für den Magerrasen sowie die Ostseite der Deponie mit einer Einfriedung umgeben werden. Einfriedungen sind bis zu einer maximalen Höhe von 2,00 m zulässig. Sie sind offen und transparent auszubilden z. B. als Drahtknotenengeflecht.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 2 genannten Vorschriften zuwiderhandelt.
2. Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg, den 27. Juni 2018

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf www.freiburg.de einsehbar.

Hinweis:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stände gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die bisherige Regelung des § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29.05.2017 zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben (BGBl. I S. 1298) weggefallen ist. Nach dieser Regelung war ein Antrag nach § 47 VwGO dann unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiburg im Breisgau, 20. Juli 2018

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Hornbühl-Ost“, Plan-Nr. 3-86 und 21. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Hornbühl-Ost“ im Stadtteil Ebnet zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Ebenso hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2018 die 21. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 für die Wohnbaufläche Hornbühl-Ost im Parallelverfahren zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Schwarzwalddstraße (L133) und angrenzender landwirtschaftlicher Nutzfläche und
- im Osten durch den Ortsrand von Ebnet und angrenzender landwirtschaftlicher Nutzfläche,
- im Westen durch das seit 2009 schrittweise bebaute Wohngebiet Hornbühlstraße-Kreuzacker.

Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Hornbühl-Ost“, Plan-Nr. 3-86



Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich. Der Planetwurf liegt mit dem Entwurf der textlichen Festsetzungen, der Satzung, der Begründung und des Umweltberichts sowie den in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

06.08.2018 bis 13.09.2018 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger, Gebäude C (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Mo, Mi und Fr 7.30 – 12.00 Uhr
Di 7.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Do 7.30 – 16.00 Uhr

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 06.08.2018 auch im Internet unter www.freiburg.de/3-86 abrufbar.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom 16.03.2018 mit Untersuchungen bzw. gutachterlichen Aussagen zu den Schutzgütern Mensch (insb. Auswirkungen der Planung auf Wohnen/Gesundheit, insbesondere durch Lärm- und Lichtmissionen), Biotopen und wertgebende Habitate (Gebölzbestand), Tiere und Besonderer

Artenschutz (speziell auf die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten), Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholungsraum, Natur und Landschaft (Geschützte Biotop, insb. im Westen des Plangebiets eine, noch nicht in der Biotopkartierung aufgenommene, geschützte Wildobst-Feldhecke) Kultur und Sachgüter (insb. Prüfung der Betroffenheit eines archäologischen Kulturdenkmals nach § 2 DschG

- Studie zum Entwässerungskonzept (Fichtner) vom Januar 2018 (letzter Stand 26.03.2018) einschließlich Geotechnischer Bericht vom 07.12.2016
- Schalltechnische Untersuchung (Fichtner) vom August 2017 (letzter Stand 22.08.2017)
- Verkehrsuntersuchung (Fichtner) vom August 2017 (letzter Stand 23.08.2017)
- Stellungnahme zur Luftschadstoffsituation (Fichtner) vom 18.08.2017
- Energiekonzept Hornbühl (Stahl+Weiß), vom 06.06.2017
- Luftbildauswertung auf Kampfmittelbelastung (Hinkelbein) vom 30.09.2016
- Stellungnahme zu lokalklimatischen Auswirkungen (IMA) vom 27.04.2017

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 20. Juli 2018

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Röderhof“, Plan-Nr. 1-74

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Röderhof“, Plan-Nr. 1-74

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. März 2018 (GBl. S. 65, 73), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S. 612, 613) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. Juli 2018 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich der Flst.Nrn. 1706/1, 1706/3 und 1713/1 (Straße Röderhof), 1698/3 (Wendefläche im Südosten) und 1692/7, 1694/1, 1712/1, 1698/2 begrenzt

- im Norden durch die südliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Flst.Nr. 1692/2 (Rheinstraße 2 und 4) und die Rheinstraße
- im Osten durch die Habsburgerstraße im nördlichen Teil und durch das Grundstück Flst.Nr. 1698/1 im südlichen Teil
- im Süden durch die Bebauung südlich der Straße Röderhof
- im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze Grundstücke Flst.Nrn. 1708 und 1708/4 (Röderstraße 5, 7 und 7a)

im Stadtteil Neuburg wird ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 10. Juli 2018
2. den textlichen Festsetzungen vom 10. Juli 2018
3. dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 16.05.2018

Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Röderhof“, Plan-Nr. 1 - 074,

beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 10. Juli 2018.

§ 2 Örtliche Bauvorschriften

Zusätzlich werden nach § 74 LBO für das in § 1 bezeichnete Gebiet folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

1. Werbeanlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 2 LBO)

- 1.1 Werbeanlagen sind an Gebäude anzubringen.
- 1.2 Das Anbringen von Werbeanlagen an den Fassaden zur Habsburgerstraße und zur Rheinstraße ist oberhalb der Brüstung des 2. Obergeschosses nicht zulässig. Unterhalb des 4. Obergeschosses ist nur am geschossenen Teil der zur Rheinstraße orientierten Nordfassade ausnahmsweise eine Werbetafel mit max. 1,8 m Höhe und 5,4 m Breite zulässig.
- 1.3 An den Fassaden zum Innenhof sowie an den Fassaden der Innenhofbebauung sind keine Werbeanlagen zulässig.
- 1.4 Fahnenwerbung sowie Werbeanlagen mit wechselndem oder bewegtem Licht sind unzulässig.

2. Gestaltung ungebauter Grundstücksflächen sowie die Flächen für Nebenanlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

- 2.1 Die unbebauten, nicht der Erschließung dienenden Flächen sind gärtnerisch zu gestalten.
- 2.2 Die Flächen für Nebenanlagen wie z.B. Fahrradstellplätze und Müllbehälter sind baulich oder durch Bepflanzung (Hecken, Sträucher) einzufassen. Der bauliche Sichtschutz darf eine Höhe von 2,0 m nicht überschreiten und ist mit Kletterpflanzen oder Spalierbäumen zu begrünen.
- 2.3 Standorte für Müllbehälter sind darüber hinaus gegen direkte Sonneneinstrahlung zu schützen.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 2 genannten Vorschriften zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 12. Juli 2018

(M. Horn), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf www.freiburg.de einsehbar.

Hinweis:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stände gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die bisherige Regelung des § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29.05.2017 zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben (BGBl. I S. 1298) weggefallen ist. Nach dieser Regelung war ein Antrag nach § 47 VwGO dann unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiburg im Breisgau, 20. Juli 2018

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Zentrenkonzept geht in die nächste Runde

Stellungnahmen zum Gutachten bis Mitte August möglich

Andernorts klagt man über die Verödung der Innenstädte, in denen Leerstände und Filialketten die Szenerie prägen – doch nicht so in Freiburg: Hier steuert die Stadt Freiburg seit über 25 Jahren mit dem Märkte- und Zentrenkonzept erfolgreich die räumliche Anordnung des Einzelhandels.

Ziel des gesamtstädtischen Konzeptes ist es, die Einzelhandelsgeschäfte möglichst kundennah anzusiedeln und städtebaulich gut einzufügen. Das Konzept bezieht sich auf die Innenstadt, die Stadtteil- und Nahversorgungszentren sowie auf Quartiersbereiche. Es bildet eine Entscheidungsgrundlage für Verwaltung und Politik und gibt den räumlichen Rahmen vor, wo und in welchem Umfang die Ansiedlung

und Erweiterung von Einzelhandelsbetrieben möglich ist. Ausufernde Einkaufszentren „auf der grünen Wiese“ gibt es in Freiburg deswegen nicht.

In regelmäßigen Abständen ist eine Überprüfung des Konzepts in Hinblick auf sich ändernde städtebauliche Rahmenbedingungen und auf aktuelle Entwicklungen im Einzelhandel erforderlich. Hierfür hat das Büro Dr. Accella ein Gutachten erarbeitet, das die Grundlage für die Fortschreibung des Freiburger Einzelhandelskonzepts bildet. Wesentliche Änderungen des zukünftigen Konzepts sind unter anderem die Ausweitung zentraler Versorgungsbereiche, die Neufassung der Freiburger Sortimentsliste sowie insbesondere die Flexibilisierung der Steuerungsgrundsätze zur Beurteilung von Erweiterungen oder Neu-

ansiedlungen von Lebensmittelbetrieben.

Vor dem gemeinderätlichen Beschluss des Konzepts hat die Öffentlichkeit jetzt die Möglichkeit, sich bis einschließlich Sonntag, den 12. August, über das Gutachten zu informieren und schriftliche Anregungen zum Entwurf zu geben. Das Gutachten und das Konzept sind unter www.freiburg.de/zentrenkonzept und im Beratungszentrum Bauen und Energie (BZBE) im Bestandsbau des Rathauses im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, einsehbar. ☛

Öffnungszeiten BZBE: Mo–Fr 7.30–12 Uhr, Di auch 14–16 Uhr, Do durchgehend bis 16 Uhr.

Stellungnahmen zum Konzeptentwurf können während des Auslegungszeitraums per E-Mail unter stadtplanung@stadt.freiburg.de oder im Beratungszentrum Bauen und Energie abgegeben werden. Für Rückfragen steht Ihnen im Stadtplanungsamt Frau Denecke (Tel. 201-4174) zur Verfügung.



Von Freiburg bis Matsuyama – 9890 Kilometer für den guten Zweck

Beim diesjährigen 24-Stunden-Lauf am 30. Juni und 1. Juli wurden 24723 Runden gelaufen. Das entspricht einer Gesamtlänge von 9890 Kilometern – eine Distanz, die von hier bis über Freiburgs japanische Partnerstadt Matsuyama (9391 Kilometer) hinaus reichen würde. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben damit über 35000 Euro Spenden für Kinder- und Jugendprojekte gesammelt. Zu dieser Leistung trug auch das sommerliche Laufwetter bei, bei dem die 38 Laufteams über die 400-Meter-Bahn im Seepark Stadion joggten, walkten oder im Rollstuhl fuhren. Mit der Aktion soll auf die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 aufmerksam gemacht und die zentralen Themen Kinderrechte und Kinderschutz an die Öffentlichkeit getragen werden. (Foto: A. J. Schmidt)

BEKANNTMACHUNGEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „3. Änderung des Bebauungsplans Lindenheim, Wohn- und Geschäftshaus Feldbergstraße“, Plan-Nr. 6-4c

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „3. Änderung Lindenheim, Wohn- und Geschäftshaus Feldbergstraße“, Plan-Nr. 6-4c.

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 6. März 2018 (GBl. S. 65, 73), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. Juli 2018 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 25557 an der Feldbergstraße wird im Stadtteil Haslach nach § 10 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 10. Juli 2018
2. den textlichen Festsetzungen vom 10. Juli 2018
3. dem Vorhaben- und Erschließungsplan bestehend aus
 - dem Grundriss Aufstockung vom 28.03.2017 und
 - dem Schnitt Aufstockung vom 28.03.2017

Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „3. Änderung Lindenheim, Wohn- und Geschäftshaus Feldbergstraße“, Plan-Nr. 6-4c, beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereiches und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 10. Juli 2018.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg, den 12. Juli 2018
(M. Horn), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf www.freiburg.de einsehbar.

Hinweis:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.
- Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, 20. Juli 2018
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Aufenthaltsort unbekannt

An 24 Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind Bescheide gemäß § 11 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg (LVwZG) vom 03.07.2007 (GBl. S. 293) öffentlich zuzustellen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können (§ 11 Abs. 2 LVwZG).

Die Personalien der betroffenen Personen sowie der Ort, an dem die Bescheide eingesehen werden können, werden in der Zeit vom 23.07.2018 bis 06.08.2018 an den Gemeindeverköndungstafeln im Rathaus der Stadt Freiburg und in den Rathäusern der Ortsverwaltungen öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg im Breisgau, den 20. Juli 2018
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

448 Gefäße gegen Gewalt

Aktion gegen häusliche Gewalt auf dem Rathausplatz

Nächsten Mittwoch lädt die Aktion „Mut schöpfen gegen Gewalt“ Passantinnen und Passanten auf dem Rathausplatz von 13 bis 17 Uhr dazu ein, ein Zeichen gegen häusliche Gewalt zu setzen und in einen offenen Dialog darüber zu treten.

Um sich gegen häusliche Gewalt zu wehren und davor zu schützen, braucht es Mut. Mut, den die Veranstalterinnen und Veranstalter der Freiburger Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt (FRIG) und der Stelle zur Gleichberechtigung der Frau gemeinsam mit Freiburgerinnen und Freiburgern am kommenden Mittwoch auf dem Rathausplatz schöpfen wollen.

Von 13 bis 17 Uhr laden sie darum ein zur Aktion „Mut schöpfen gegen Gewalt“. Dabei soll zudem aufmerksam gemacht werden auf die Zahl häuslicher Gewalttaten im



448: Die Zahl der bunten Gefäße, die bei der „Mut schöpfen“-Aktion nächsten Mittwoch symbolisch mit Wasser befüllt werden, stehen für die Fälle häuslicher Gewalt 2017. (Foto: I. Freundel)

Stadtkreis Freiburg, die allein im vergangenen Jahr bei 448 lag. Allerdings erfasst diese Zahl nur die Gewalttaten, bei denen die Freiburger Polizei aktiv werden musste. Symbol-

isch werden kommenden Mittwoch 448 Gefäße mit Wasser, dem Elixier des Lebens und der Vitalität, aus dem Rathausbrunnen befüllt, um ein aktives Zeichen gegen häusliche Ge-

walt zu setzen.

Ziel der Aktion ist es, mit Passantinnen und Passanten ins Gespräch zu kommen und sie auf die vielen Möglichkeiten, in Freiburg „Mut zu schöpfen“, aufmerksam zu machen. Denn dank des Engagements vieler Institutionen und Einrichtungen, vieler Frauen und Männer wurde in Freiburg ein Netz von Beratungsstellen und Schutzangeboten für die Opfer häuslicher Gewalt aufgebaut. Diese helfen dabei, Mut zu haben zum Hinschauen, Mut zu finden, sich anderen anzuvertrauen, sowie Hilfe anzubieten und auch anzunehmen. Sie machen Mut, die eigenen Rechte einzufordern und gemeinsam neue Wege zu gehen. Denn häusliche Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. ☛

Alle Infos zur Veranstaltung sowie zu den Angeboten der Freiburger Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt gibt es unter www.frig-freiburg.de und auf www.freiburg.de

Neue Kita-Gruppen geplant

Die Stadt reagiert auf steigende Geburtenzahlen

werden. Konkret bedeutet das einen Platzbedarf von 8106 Plätzen bis zum Ende dieses Jahres und 8252 bis 2020.

Für die Kinderbetreuung von Kindern unter drei Jahren liegt der Bedarf bei 3474 Plätzen in diesem Jahr, um die vom Gemeinderat vorgegebene Zielquote von 50 Prozent einhalten zu können. Beatus Kamenzin, stellvertretender Leiter im Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI), kündigte an, dass „noch in diesem Jahr weitere zehn Gruppen mit rund 100 Plätzen hinzukommen“ werden. Zunächst ist unter anderem eine zweite Kita im Baugebiet Gutleutmatte geplant. Zudem bekommen einige Kitas neue Gruppen dazu: Binzengrün 34, die Kita Burg, der Kindergarten St. Martin, das Kinder- und Familienhaus Jona und die Krabbelgruppe Pünktchen in der Wiehre. Für 2019 sind dann weitere 14 neue Gruppen mit 140 Plätzen geplant. „Entwickelt sich die Bevölkerung so, wie wir es jetzt erwarten, haben wir Ende 2018 noch ein Defizit von rund 146 Plätzen“, berichtet Kamenzin.

In der Altersgruppe der Kinder von drei bis sechs Jahren hat sich gezeigt, dass die bisher angestrebte Versorgungsquote von 100 Prozent nicht ausreicht für ein bedarfsgerechtes Angebot. Aufgrund der fortschreitenden Inklusion in Kindertageseinrichtungen muss der Bedarfsplan überarbeitet werden: Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf werden dabei doppelt angerechnet. Daher wird die Zielquote der Versorgung bis Ende 2020 zu nächst auf 103 Prozent erhöht, mittelfristig soll eine Quote von 106 Prozent angestrebt

Dennoch kann die Stadt stolz sein auf das bisher Erreichte: In diesem Jahr konnten, wie Bürgermeisterin Gerda Stuchlik berichtet, 45 Plätze für Kinder bis drei Jahren und 34 Plätze für Kinder von drei bis sechs Jahren mehr geschaffen werden als geplant.

Neben der Schaffung neuer Plätze muss auch zusätzliches Personal gefunden werden, das für die Ausweitung von Öffnungszeiten und für neue Gruppenzusammensetzungen gebraucht wird. Dafür wird die Stadt nach der Sommerpause mit den auszubildenden Schulen ins Gespräch treten. Der Gemeinderat wird noch vor der Sommerpause vom Haupt- und Personalamt über das Thema informiert.

Um den Ausbau des Betreuungsangebots zu finanzieren, waren im Jahr 2018 bereits 7,5 Millionen Euro mehr nötig als im Vergleich zum Vorjahr 2017. Im städtischen Etat stehen für die Betreuung von Kindern zwischen einem und sieben Jahren insgesamt 112 Millionen Euro zur Verfügung. ☛

Fördergelder für Sozialprojekte

Ein- oder zweijährige Projekte, die benachteiligte Menschen in eine Ausbildung oder Beschäftigung bringen und Abbrüche verhindern, können über den Europäischen Sozialfonds (ESF) einen Zuschuss erhalten. Dafür stehen in Freiburg im kommenden Jahr rund 270000 Euro zur Verfügung. Bis zum 30. September sind Einreichungen möglich.

Bei der Ausschreibung sollen erstens Langzeitarbeitslose mit Zuwanderungsgeschichte oder besonderer Benachteiligung sowie Alleinerziehende ohne Ausbildung einen besseren Beschäftigungszugang erlangen und sozial integriert werden. Dies soll zweitens auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf sowie Mädchen und junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte gelten.

Anträge bis 30. September 2018 an die L-Bank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe.

Weitere **Infos und Beratung** gibt es in der ESF-Geschäftsstelle (Amt für Soziales und Senioren), Tel. 201-3875 oder -3876, und unter www.esf-bw.de

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 20. JULI BIS 3. AUGUST 2018



Gemeinderat & Ausschüsse

Zu den öffentlichen Sitzungen sind Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Die Tagesordnungen einschließlich der Sitzungsunterlagen sind in der Regel eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar und – soweit bei Redaktionsschluss bekannt – nachstehend aufgeführt. Eine Übersetzung der Debatte in Gebärdensprache bei einzelnen Themen der Gemeinderatssitzungen kann bis spätestens eine Woche vor der Sitzung per E-Mail an stocker@stadt.freiburg.de angemeldet werden. Im Bürgerhaus Zähringen kann eine inaktive Höranlage in Anspruch genommen werden.

Gemeinderatssitzung Di, 24.7.

- 1) Ausscheiden von Herrn Stadtrat Patrick Evers und von Herrn Stadtrat Nikolaus von Gayling-Westphal,
- 2) Verpflichtung von Herrn Sascha Fiek und Herrn Christoph Glück als Stadträte,
- 3) Änderungen der Zusammensetzung gemeinderatlicher Ausschüsse und anderer Gremien,
- 4) Besoldung des Oberbürgermeisters,
- 5) Öffentliche Ausschreibung der Stelle des/der Beigeordneten für das Dezernat V,
- 6) Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019,
- 7) Stellungnahme zum Entwurf der FFH-Verordnung,
- 8) Paulussaal: Veranstaltungskontingent der Stadt Freiburg i. Br.,
- 9) Umbenennung der Gallwitzstraße,
- 10) Umbenennung der Julius-Brecht-Straße,
- 11) Theater: Jahresabschluss zum 31.08.2017,
- 12) Grundsatzbeschluss: Konzeption und Einrichtung eines Dokumentations- und Informationszentrums über den Nationalsozialismus,
- 13) Jahresabschlüsse 2017 der städtischen Mehrheitsbeteiligungen,
- 14) 1. Finanzbericht 2018,
- 15) Stubbeareal in St. Georgen,
- 16) bis 21) Neuer Stadtteil Dietenbach:

1. Überblick zu den Inhalten der Vorlagen,
2. Satzungsbeschluss,
3. Kooperationsmodell Sparkasse, 4. Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan, 5. Vorbereitung und Einleitung vorbereitender Maßnahmen,
6. städtebauliche Entwicklungsmaßnahme,
- 22) bis 25) Neubau Fußballstadion am Flugplatz / Wolfswinkel: 1. Fortschreibung der Gesamtkostenkalkulation, 2. Feststellungsbeschluss Änderung Flächennutzungsplan, 3. Satzungsbeschluss Bebauungsplan, 4. Erschließung, 26) Stadion Freiburg Objektträger GmbH & Co. KG: Auszahlung der städtischen Investitionszuschüsse, Einbringung Sacheinlage, 27) Teilbebauungsplan „Flugplatz / Universitätsquartier: Beschluss einer Veränderungssperre, 28) und 29) Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplans „Waldhaus“, 30) Sanierung und Neukonzeption des Augustinermuseums: 1. Abschluss, 2. Bauabschnitt und Kostenfortschreibung, 3. Bauabschnitt, 31) Sanierung von Ingenieurbauwerken 2018: Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen Großer Saal Bürgerhaus Zähringen (Lameystraße 2) 15 Uhr



Städtische Bühnen

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstraße 46: Mo–Fr 10–18 Uhr, Sa 10–13 Uhr. Infos unter www.theater.freiburg.de

- Fr, 20.7.**
La Bohème 19.30 Uhr
- Sa, 21.7.**
Coraline 18 Uhr
Soundcrowd 19.30 Uhr
IG Subkultur 23 Uhr
- So, 22.7.**
Petruschka / Le Sacre du Printemps 15 Uhr
Philharmonische ZMF-Gala 19 Uhr
- Mi, 25.7.**
Platzkonzert 19.30 Uhr



Städtische Museen

Augustinermuseum
Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk und Grafiken vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. (Augustinerplatz, Tel. 201-2531), Haus der Graphischen Sammlung (Salzstr. 32, Tel. 201-2550), Di–So 10–17 Uhr

- Ausstellungen**
- Im Raum meiner Imagination. Julius Bissier und Ostasien (Museum für Neue Kunst) bis 23.9.2018
- Führungen**
- Kunstpause „Die Welt der Frauen“ Mi, 25.7. 12.30 Uhr
 - Japanische Holzschnitte aus der Sammlung Grosse Sa, 28.7. 15 Uhr
 - Kunst:dialoge zu Julius Bissier Di, 28.7. 15 Uhr



Schmökern bis es dunkelt: Das gilt auch an diesem Wochenende wieder am Kartoffelmarkt

Bereits am Donnerstag hat das viertägige Bücher- und Lesefest begonnen: Beim Freiluftprojekt „StadtLesen“ können Bücherratten und Lesewürmer auch noch in den kommenden Tagen auf dem Kartoffelmarkt zusammenkommen, sich in bequeme Liegesäcke kuscheln und stundenlang in dicken Romanschinken, autobiografischen Texten oder Kinderbüchern versinken. Bei dem Büchermeer von mehreren Tausend Titeln, das noch bis Sonntag in gemüthlicher Freiluftatmosphäre geboten wird, kann man abtauchen in inspirierende Welten, aktionsreiche Geschichten oder leichte Lektüre. In diesem Lesewohnzimmer gibt es zwischendurch auch Leseaktionen für Kinder und Erwachsene, Bastelaktionen rund ums Thema „Papier-Upcycling“, und der Bücherbus der Stadtbibliothek kann als Riesenzoo selbst zusammengesetzt werden. Richtig spannend wird es am Samstagabend, wenn Anne Grießer aus ihren Krimis vorliest. Am Sonntag wechselt die Stimmung dann von spannend zu märchenhaft: Schauspieler Christoph Kopp erzählt um 15 und um 17 Uhr ein norwegisches Märchen über Glück und Unglück. (Foto: Stadtbibliothek)

- Im Raum meiner Imagination. Julius Bissier und Ostasien So, 29.7. 10.30 Uhr
- Spotlights**
- „Die Grafen von Freiburg“ So, 29.7. 11 Uhr
- Konzerte**
- Orgelmusik im Museum Sa, 28.7. 12 Uhr
- Familien und Kinder**
- Entdeckungsreise mit Bissier Fr, 6.7. 14 Uhr
- Museum für Neue Kunst**
Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di–So 10–17 Uhr
- Ausstellungen**
- Your north is my south bis 7.10.2018
- Führungen**
- Frühkunst: Your north is my south So, 22./29.7. 15 Uhr
- Filme**
- Moving Image: „Citizenfour“ Do, 26.7. 19 Uhr
- Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus**
Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di–So 10–17 Uhr
- Ausstellungen**
- #freiburgsammelt: Erinnerungen für morgen bis 16.9.2018
- Führungen**
- #freiburgsammelt: Deine Stadt – Deine Kultur! 20./27.7. 12.30 Uhr
- Familien und Kinder**
- Sammeln macht Spaß! So, 29.7. 14 Uhr

- Archäologisches Museum Colombischlössle (Arco)**
Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di–So 10–17 Uhr
- Führungen**
- Archäologischer Kulturgenuss Mi, 25.7. 12.30 Uhr
- Museum Natur und Mensch**
Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di–So 10–17 Uhr
- Familien und Kinder**
- Familienführung – Majas wilde Schwester So, 22.7. 14 Uhr
- Kunsthau L6**
Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameystr. 6, Öffnungszeiten: Do/Fr 16–19 Uhr, Sa/So 11–17 Uhr www.freiburg.de/kunsthau6
- Attraction(s) Biennale de la Photographie de Mulhouse bis 29.7.2018

Zinnfigurenklause
Im Schwabentor, Tel. 24321
Di–Fr 14.30–17 Uhr, Sa/So 12–14 Uhr (geöffnet bis 3.10.)
www.zinnfigurenklause-freiburg.de



Planetarium

- Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Internet: www.planetarium.freiburg.de
- Hauptprogramme**
- Zurück in die Heißezeit Di, 24./31.7. 19.30 Uhr
 - Kosmos – Vom Urknall zum Denken Fr, 27.7./3.8. 19.30 Uhr
 - Jenseits der Milchstraße Sa, 28.7. 19.30 Uhr
- Familienprogramme (8+)**
- Expedition ins Sonnensystem So, 22./29.7. 16.30 Uhr
 - Schwarze Löcher – Die Schwerkraftmonster des Alls Mi, 25.7./1.8. 15 Uhr
 - Expedition ins Sonnensystem Do, 26.7./2.8. 15 Uhr
 - Reise durch die Nacht Sa, 28.7. 15 Uhr
 - Ferne Welten – fremdes Leben? Di, 31.7. 15 Uhr
- Kinderprogramme**
- Der Regenbogenfisch und seine Freunde So, 22./29.7. 15 Uhr
 - Neu: Lillis Reise zum Mond Fr, 27.7./3.8. 15 Uhr
- Sonderprogramme**
- Museumsnacht: Mond, Mars und Sommersterne Sa, 21.7. ab 18 Uhr alle 45 Min.
 - Neu: Abenteuer Planeten Mi, 1.8. 11 Uhr



Städtische Bäder

- Aktuelle Infos zu Öffnungszeiten oder Sonderveranstaltungen unter www.badeninfreiburg.de
- Freibäder:**
- **Strandbad** Schwarzwaldstr. 195, Tel. 2105-560 Mo–Fr 7–21 Uhr Sa / So 9–20 Uhr
 - **St. Georgen** Am Mettweg 42, Tel. 2105-580 Mo–Fr 10–20.30 Uhr Sa / So 9–20 Uhr
 - **Loretobad** Lorettostr. 51a, Tel. 2105-570 Mo–Fr 10–20.30 Uhr Sa / So 9–20 Uhr
- Hallenbäder:**
- **Faulerbad** Faulerstr. 1, Tel. 2105-530 bis 9. September geschlossen

- **Haslach** Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520 Mo–Mi/Fr 10–21 Uhr Do 9–17 Uhr Sa, So 9–20 Uhr
- **Westbad** Ensisherer Str. 9, Tel. 2105-510 Mo/Mi/Fr 10–21 Uhr Di 7–21 Uhr Do/Sa/So 10–18 Uhr
- **Hochdorf** Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550 Mo/Mi geschlossen Di 15–20 Uhr Do 9.30–11 Uhr (Senioren und werdende Mütter) Do 15 bis 22 Uhr Fr 18–21 Uhr Kinder-Spielnachmittag: 15–18 Uhr Sa 12–18 Uhr So 8.30–13 Uhr
- **Lehen** Lindenstraße 4, Tel. 2105-540 Di/Mi/Do/Fr 14–18/17/19/20 Uhr Sa 10–18 Uhr So/Mo geschlossen
- **Keidel-Mineral-Thermalbad** An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850 www.keidelbad.de täglich 9–22 Uhr



Stadtbibliothek Freiburg

- Hauptstelle am Münsterplatz**
Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di–Fr 10–19 Uhr, Sa 10–15 Uhr
InfoScout – die Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler, Anm. unter Tel. 201 2221/2220 oder www.freiburg.de/infoscout
Lesen, lesen, lesen Sa, 21.7. 15 und 17 Uhr Familienlesetag: Märchen So, 22.7. 15 und 17 Uhr Leseclubaktion: Heiß auf Lesen Sa, 21.7. bis Sa, 15.9. Online Deutsch lernen Mi, 25.7. 14–16 Uhr SprachCafé Deutsch Mi, 25.7. 16–18 Uhr Gamingnachmittag für Kinder Mi, 25.7. 16–18 Uhr Online Deutsch lernen Do, 26.7. 14–16 Uhr SprachCafé Deutsch Do, 26.7. 16–18 Uhr Gamingnachmittag für Kinder Do, 26.7. 16–18 Uhr
- Stadtbibliothek Haslach**
Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di–Fr 9.30–12 Uhr, 13–18 Uhr
15. Haslacher Hofmusik in fünf Haslacher Höfen und Gärten Sa, 21.7. ab 18 Uhr Sommerlesen mit Erzähltheater im Freien Mi, 25.7. 17 Uhr
- Stadtbibliothek Mooswald**
Falkenbergerstraße 21, Tel. 201-2280, Di–Do 10–13 Uhr und 15–18 Uhr, Fr 10–13 Uhr

- Vorlesestunde Mi, 25.7. 15.30 Uhr
Erzähltheater Kamishibai: „Die Geschichtenmaschine“ Do, 26.7. 15.30 Uhr
- Kinder- und Jugendmedothek (KiJuM) Rieselfeld**
Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di–Fr 13–18, Mi 10–18 Uhr
Freitagsbasteln Fr, 27.7. 15.30 Uhr
- Info-Point Europa**
Treffpunkt: Stadtbibliothek Hauptstelle, Münsterplatz 17, Haupteingang



Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de, Tel. 3 68 95 10, Öffnungszeiten: Mo–Do 9–18 Uhr, Fr 9–12.30 Uhr.
Vom 30. Juli bis 10. August von 9–12.30 Uhr geöffnet.



Dies & Jenes

- Wegweiser Bildung**
Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, webi@bildungsberatung-freiburg.de
Öffnungszeiten: Di 10–13/14–18 Uhr, Mi/Fr 14–17 Uhr, Do 15–19 Uhr. Zugang zu Infomaterialien auch während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.
- Lebenslagenbezogene Beratung fachspezifischer Anbieter:**
- Qualifizierung, Beschäftigung, Bewerbung, Agentur für Arbeit Freiburg, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15–16 Uhr
 - Berufliche Orientierungsberatung, Regionalbüro für berufliche Fortbildung, jeden 3. Donnerstag im Monat 14–16 Uhr oder nach Vereinbarung unter suedbaden@regionalbuero-bw.de
 - Bildungsberatung auf Arabisch, Amt für Migration und Integration jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15–17 Uhr
- Naturerlebnispark Mundenhof**
Ganzjährig rund um die Uhr zugänglich. Eintritt nur bei Sonderveranstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580
36. Zelt-Musik-Festival (ZMF) bis So, 5.8.2018
- Waldhaus Freiburg**
Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wannhaldestr. 6, Tel. 89 64 77-10, www.waldhaus-freiburg.de
Öffnungszeiten: Di–Fr 10–17 Uhr, So und Feiertage 12–17 Uhr, telefonische Anfragen und Reservierungen: Di–Fr 9–12.30 Uhr, Do/Fr zusätzlich 14–16.30 Uhr.

Ausstellungen

- Wild und Jagd – Grenzgänge zwischen Kultur und Natur bis 22.9.2019

Veranstaltung

- Sommerferienprogramm: Waldspiel-Woche für Kinder von 6-10 Jahren Mo, 30.7. bis Fr, 3.8. tägl. 8.30–14.30 Uhr



Abfall & Recycling

- Recyclinghöfe**
Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten
- St. Gabriel (Liebigstraße)**
- Di 9–12.30 / 13–18 Uhr
 - Fr, Sa 8–13 Uhr
 - Warenbörse Mo, 14–16 Uhr
- Haslach (Carl-Mez-Straße 50)**
- Do 8–16 Uhr
 - Sa 9–16 Uhr
- Waldsee (Schneitweg 7)**
- Mi 9–16 Uhr
 - Sa (keine Schadstoffe) 9–13 Uhr
- Umladestation Eichelbuck**
Eichelbuckstraße, Tel. 7670570
Anlieferung von Sperrmüll
- Mo–Do 7.15–11.45 / 13–16 Uhr
 - Fr 7.15–12.15 / 13–15.30 Uhr
 - 1. Samstag im Monat 9–12.45 Uhr
- Schadstoffmobil ...**
... fährt erst im September wieder!



Ämter & Dienststellen

- Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)**
Kaiser-Joseph-Straße 143, Empfang: Tel. 201-8310, www.freiburg.de/akf
Mo–Do 7.30–16.30 Uhr
Fr 7.30–15.30 Uhr
Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.
- Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)**
Fahrenbergpl. 4, Tel. 201-5301/5302
Mo 10.30–15.00 Uhr
Mi 7.30–11.30 Uhr
Do 8–11.30 Uhr
- **Wohngeld:** Tel. 201-5480, www.freiburg.de/wohngeld
Telefonische Erreichbarkeit: Mo–Do 8–12/13–15.30 Uhr Fr 8–12.00 Uhr
 - **Wohnberechtigungsscheine:** Tel. 201-5422 bis 5426
 - **Wohnraumförderung:** Tel. 201-5431/5432, www.freiburg.de/wohnraumfoerderung
- Amt für Migration und Integration (AMI)**
Berliner Allee 1, Tel. 201-6301, www.freiburg.de/delami
Mo/Di/Fr 7.30–12.30 Uhr
Mi 7.30–17.30 Uhr
Do 7.30–16.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung
- Amt für Soziales und Senioren**
Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507, www.freiburg.de/llass
Mo, Mi, Fr 8–11 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.
- Beratungszentrum Bauen**
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, www.freiburg.de/lbzb
Mo–Mi, Fr 7.30–12 Uhr
Do 7.30–16 Uhr
- Bürgerservice-Zentrum mit Fundbüro**
Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, Tel. 201-0, www.freiburg.de/buergerservice
Fundbüro: Tel. 201-4827 oder -4828, www.freiburg.de/fundbuero
Mo/Fr 7.30–12.30 Uhr
Di–Do 7.30–18.00 Uhr
Sa (nur mit Termin) 9–12.30 Uhr
- Bürgerberatung im Rathaus**
Rathausplatz 2-4, Tel. 201-1111, www.freiburg.de/buergerberatung
Mo–Do 8–17.30 Uhr
Fr 8–16.00 Uhr
- Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita**
Kaiser-Joseph-Straße 143, Zimmer 303/304, Tel. 201-8408, E-Mail: kinderbetreuung@stadt.freiburg.de
Telefonzeiten: Mo bis Fr 8–12 Uhr
Mo und Mi 13–16 Uhr
Besuchszeiten: Mo, Mi, Fr 8–11 Uhr
sowie nach Vereinbarung
- Kinderbüro**
Günterstalstr. 17, Tel. 201-3456 www.freiburg.de/kinder
Mo, Di, Do 14–16 Uhr
Mi 10–12 Uhr
sowie nach Vereinbarung
- Seniorenbüro**
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3032, www.freiburg.de/seenioren
Mo, Mi, Fr 9–12 Uhr
Nachmittags nach Vereinbarung
- Standesamt**
Rathausplatz 2-4, Tel. 201-3158, www.freiburg.de/standesamt
Mo, Di, Do, Fr 8–12 Uhr
Mi 9–17 Uhr
sowie nach Vereinbarung
In den Ortschaften ist die jeweilige Ortsverwaltung zuständig.

Nachts spukts im Museum

Die Museumsnacht am 21. Juli bietet auch dieses Jahr wieder Kulturgenuss und Sommerflair

Am morgigen Samstag ist es wieder soweit: Die Städtischen Museen öffnen ihre Türen für Nachtschwärmerinnen und Nachteulen. Ganz wie das kleine Schlossgespenst können sich Tagschlaferrinnen und -schläfer die Nacht so für einen Abend zum Tag machen und durch die Ausstellungshallen der Museen oder über den Münsterplatz spuken. Neu dabei ist in diesem Jahr die Künstlerwerkstatt im Kunsthaus L6.

Die Nacht ist eine gute Gelegenheit, die besondere Atmosphäre der Museumshäuser auf sich wirken zu lassen, so zum Beispiel im Augustinermuseum, das barocke Klänge, grazile Bewegungen und furiose Wortgefechte im Programm hat. Zwischen den mittelalterlichen Münsterfiguren kommt es unter anderem zu einem Showkampf des Aikido-Vereins Aikikai-Freiburg, im Haus der Graphischen Sammlung kann man sich von den Kabuki-Theaterszenen, die an den Wänden zur japanischen Holzschnittsammlung hängen, inspirieren lassen.

Wer auf noch mehr Theater Lust hat, ist im Museum für Neue Kunst gut aufgehoben: Dort gibt es im Innenhof eine Improtheater-Performance mit dem Freiburger Improvisationsensemble Apropos Impropos der Universität. Das Publikum gibt dabei den Rahmen vor, die Schauspielerinnen und Schauspieler setzen die Einwurfe dann um. Wer lieber kleinen Tierchen bei ihrem nächtlichen Treiben zuschaut, findet gleich nebenan im Museum für Natur und Mensch Gelegenheit dazu. Bei einer Familienführung können dort Groß und Klein das rege Nachtleben der Bienen beobachten und dabei vom selbst hergestellten Honig naschen oder Honigeis probieren.

Im Museum der Stadtgeschichte geht es musikalisch zu: Bei italienischem Espresso und badischem Wein lässt es sich entspannt den Klängen der Freiburger Musikschule lauschen, von Barock bis zur Musik der Gegenwart, von



Ein einmaliges Erlebnis: Wenn es zu dämmern beginnt, wird es erst richtig interessant am Tag der Museumsnacht. Bis zu 800 Gäste können an der nächtlichen Veranstaltung der Freiburger Museen teilnehmen und Stadt wie Museen einmal bei Mondschein erleben, ganz ohne Alltagsstress. (Foto: A. J. Schmidt)

Kammermusik bis Tango. Tan- gomusik gibt es auch vor der Freiburger Münsterbauhütte. Dort können Tanzbegeisterte selbst das Tanzbein schwingen.

Das Archäologische Museum Colombischlössle entführt alle Nachtkatzen in die Zeit der Kelten und lädt dazu ein, sich beim römischen Spielparcours

auszuprobieren. Um für so eine Zeitreise gestärkt zu sein, gibt es orientalische Süßigkeiten, Grillspezialitäten und erfrischende Getränke. Immer sehr beliebt ist auch die Sektverkostung im Adlehauser Kloster, dafür sollte man sich rechtzeitig anmelden.

Auch in weiteren Freiburger Einrichtungen erwacht die Nacht zum Leben: Im Uniseum kann man erfahren, was Hühnerdiebe, Superhelden im Immunsystem und ein Hauch Brasilien mit der Universität zu tun haben, und zuhören, wie beim Science Slam die Wortfetzen fliegen. Unter dem Motto „Narri-Narro!“ kann man sich im Fasnetmuseum von Mitgliedern des Fördervereins durch die Ausstellung führen lassen, während man im Planetarium in ferne Welten und Galaxien abdriften kann. Eine Zeitreise in die wilden 69er-Jahre bietet das Kommunale Kino im Alten Wiederbahnhof. Auch bewegte Bilder der Freiburger Stadt- und Regionalgeschichte stehen mit auf dem Programm. In der Künstlerwerkstatt L6 geht es aktueller zu: Dort kann man den Künstlerinnen Ludmilla Bartsch und Silke Jaspers und dem Künstler Ulrich Birtel bei ihrer Arbeit über die Schultern gucken. Ganz so, als wäre man unsichtbar, genau wie das kleine Nachtgespenst.

Am Tag der Museumsnacht ist das Augustinermuseum wie gewohnt von 10 bis 17 Uhr und dann wieder ab 18 Uhr geöffnet. Die übrigen Museen öffnen am morgigen Samstag dagegen erst um 18 Uhr. Tickets gibt es heute noch im Vorverkauf an den Museumskassen oder im Online-Verkauf für 10 Euro. Auch an der Abendkasse kann man Tickets erwerben, dann allerdings für 12 Euro und nur an den Abendkassen der Museen. Unter 18 Jahren ist der Eintritt frei, allerdings brauchen auch diese Teilnehmenden eine Eintrittskarte, die dann am Abend für ein Eintrittsbändchen eingetauscht werden kann. Aufgrund des großen Andrangs im vergangenen Jahr ist dieses Mal die Gästezahl auf 800 Personen begrenzt.

Weitere Infos und das vollständige Programm gibt es unter freiburg.de/museumsnacht

Water-Tube-Challenge und Feierlaune am See

Feuerwerk und Kettenflieger beim Seefest an diesem Wochenende im Seepark

An diesem Wochenende ist viel los in Freiburg. Auch am Seepark geht es die nächsten drei Tage bunt her: Los geht es heute abend um 19 Uhr mit dem Fassanstich zur Eröffnung des diesjährigen Seefests am Seepark.

Bis Sonntag, 22. Juli, bietet das Seefest ein buntes Unterhaltungsprogramm mit verschiedenen Livebands, Kinderkarussell, Kettenflieger und Schiffsmodellen, während die Streetfood-Area zum Verweilen einlädt. Auf den zwei Bühnen sorgen regionale Bands für Stimmung und laden zum Mittanzen ein. Neu ist die an allen drei Tagen stattfindende Water-Tube-Challenge, bei der Vereine, Firmen oder Privatpersonen in einem Viererboot gegeneinander antreten. Mit einem aufgeblasenen Reifen müssen die Teilnehmenden dabei einen Parcours bewältigen. Blitzlicht- und Farbewewit-

ter gibt es am Samstagabend, wenn das große Feuerwerk pünktlich um 23 Uhr in den Himmel geschossen wird und den See in ein buntes Farbenmeer taucht. Für die Kleinen gibt es am Sonntag ab 11 Uhr eine große Kinder-Olympiade, bei der die Kids an verschiedenen Stationen, die über das Gelände verteilt sind, Punkte sammeln können. Diese werden dann ab 14 Uhr an der Seebühne in Sachpreise eingetauscht. Die Erlöse der Lauf- und Spielkarten (je zwei Euro) kommen den Kindereinrichtungen im Stadtteil Mooswald zugute.

Da am Sonntag außerdem der Triathlon im Seepark stattfindet, werden Besuchende, die mit dem Rad unterwegs sind, gebeten, über die Sundgaallee und den Betzenhauser Torplatz das Seefest anzufahren. Veranstalter wird das Fest von der FWTM mit Unterstützung des Bürgervereins Freiburg-Mooswald. ☛

Ferienpass-Fest am 30. Juli

Zum Auftakt des Ferienpass-Sommers gibt es am Montag, den 30. Juli wie immer ein großes Eröffnungsfest im Stadtgarten für alle Ferienpass-Kinder und ihre Eltern.

Im Mittelpunkt stehen dabei von 14 bis 18 Uhr die Aktionen des Spielmobils, das für jede Menge Spiel und Spaß sorgt. Nach der Eröffnung durch Bürgermeisterin Gerda Stuchlik folgt eine Aufführung der Kinder- und Jugendgruppe des Taekwon-Do-Centers Freiburg. Um 16 Uhr steht ein Mitmachkonzert der Band „RatzFatz“ auf dem Programm.

Auch verdursten oder verhungern muss niemand: Das Team vom Ferienpassbüro verkauft alkoholfreie Erfrischungsgetränke, die Backoffensive bietet Speisen, und vom Mundenhof kommt das beliebte Hofeis. Jetzt muss nur noch das Wetter mitspielen: Bei Regen entfällt die Sause im Stadtgarten.

Wanderreise nach Israel

Der Freundeskreis Freiburg-Tel Aviv lädt zu einer zwölf-tägigen Wanderreise im November (18.–29.11.) nach Israel ein. Der Weg führt in Teilabschnitten über den „Israel National Trail“ zwischen Galiläa im Norden und der Negev-Wüste im Süden. Die Route erschließt ständig wechselnde Landschaften, eine faszinierende Flora und Fauna und viele historische Stätten. Die insgesamt sieben Wanderetappen zwischen 10 und 17 Kilometern Länge führen durch Wälder und Wüstenlandschaften sowie Wadis und Canyons. An den Ruhetagen stehen Besichtigungen auf dem Programm.

Der Preis von 2379 Euro je Person (im Doppelzimmer) beinhaltet Flug, Bustransfers, Unterkunft und Reiseführung. Anmeldeschluss ist am 13. August.

Nähere Auskünfte bei: johannes.reiner@t-online.de oder unter Telefon 07663/605440.

Jetzt Kultur-Förderanträge für 2019 stellen

Kulturamt vergibt Fördermittel in den Bereichen kulturelle Bildung, Kunst, Kultur, Theater, Tanz und Film – Abgabetermine im Oktober

Anträge können sowohl für herausragende Einzelprojekte in 2019 gestellt werden als auch in den Bereichen kulturelle Bildung, interkulturelle Kunst und Kultur sowie Theater und Tanz für eine zwei- oder dreijährige Konzeptionsförderung.

■ Kulturelle Bildung

Gefördert werden künstlerische Projekte, die unter professioneller Betreuung und Anleitung ästhetisch-gestalterische und künstlerische Betätigungen und Erfahrungen von künstlerischen Laien ins Zentrum stellen. Antragsberechtigt sind Kunst- und Kulturschaffende sowie Kunst- und Kultureinrichtungen mit zentralem Wirkungsort in Freiburg.

Ansprechpartnerin im Kulturamt Freiburg: mario.willersinn@stadt.freiburg.de (0761/201-2106)
Verbindlicher Abgabetermin: 5.10.2018

■ Interkulturelle Kunst und Kultur

Gefördert werden künstlerische und kulturelle Aktivitäten, die dazu beitragen, die interkulturelle Realität in Freiburg als kulturelle Bereicherung aktiv und vermittelnd zu entwickeln. Antragsberechtigt sind Kunst- und Kulturschaffende, Kunst- und Kultureinrichtungen sowie sonstige Gruppierungen und Vereine mit zentralem Wirkungsort in Freiburg.

Ansprechpartnerin im Kulturamt Freiburg: clementine.herzog@stadt.freiburg.de (0761/201-2112)
Verbindlicher Abgabetermin: 19.10.2018



Gefördert vom Kulturamt: zeitgenössischer Tanz. (Foto: KA)

■ Theater und Tanz

Mit der Förderung von freien Theater- und Tanzgruppen sollen innovative zeitgenössische Produktionen unterstützt werden, die in ihren vielfältigen Erscheinungsformen eine wesentliche Bereicherung des institutionalisierten Angebots an Theater und Tanz in Freiburg darstellen. Antragsberechtigt sind professionelle Akteure und Gruppen aus dem freien Theater und Tanz.

Ansprechpartner im Kulturamt Freiburg: udo.eichmeier@stadt.freiburg.de (0761/201-2105)
Verbindlicher Abgabetermin: 19.10.2018

■ Film

Mit der Förderung von freien Filmprojekten soll schwerpunktmäßig die Produktion von Filmen gefördert werden. Im Einzelfall sind auch Veranstaltungen oder Filmprojekte förderbar, die sich der Entwicklung, Vernetzung und Stärkung des filmischen Schaffens in Freiburg widmen.

Ansprechpartner im Kulturamt Freiburg: udo.eichmeier@stadt.freiburg.de (0761/201-2105)
Verbindlicher Abgabetermin: 26.10.2018

■ Weitere Infos

Informationen zum Abgabeverfahren sowie die Antragsunterlagen können im Internet unter www.freiburg.de/kulturamt heruntergeladen werden.

Die Anträge sind im Kulturamt, Münsterplatz 30 (Wentzingerhaus), in mehrfacher Ausfertigung (s. Merkblatt) einzureichen.

STELLENANZEIGEN DER STADT FREIBURG

Wir suchen Sie als

Pressesprecher (m/w) des Oberbürgermeisters und Leiter (m/w) des Büros für Kommunikation

(Kennziffer E9003, Bewerbungsschluss 10.08.2018)

Das erwarten wir

Sie haben ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Geisteswissenschaften und ein Volontariat oder eine abgeschlossene Ausbildung als Journalist/in. Darüber hinaus verfügen Sie über mehrere Jahre Berufserfahrung im Medienbereich oder in der Öffentlichkeitsarbeit, vorzugsweise in einer Verwaltung und bringen Erfahrung in der Führung von Mitarbeiter/innen mit.

Das bieten wir

Eine unbefristete Stelle mit Vergütung bis Entgeltgruppe 15 TVöD, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen zur Stelle erhalten Sie bei Herrn Oberbürgermeister Martin Horn, 0761/201-1000 oder beim Leiter des Haupt- und Personalamts, Herrn Adrian Hurst, 0761/201-1100

Wir suchen Sie für das Vermessungsamt als

Sachbearbeiter (m/w) Geodaten und Kartographie

(Kennziffer E6427, Bewerbungsschluss 03.08.2018)

Das bringen Sie mit

Sie haben ein abgeschlossenes Studium als Dipl.-Ingenieur/in (FH) bzw. Bachelor of Engineering/Science der Fachrichtung Vermessungswesen, Geomatik, Geoinformatik oder Kartographie.

Wir bieten

Ein bis 31.10.2019 befristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 10 TVöD

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Schönefeld, 0761/201-4270.

Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

Soziale Fachkraft (m/w) in der Psychologischen Beratungsstelle Fahnenbergplatz

(Kennziffer E7459, Bewerbungsschluss 03.08.2018)

Das bringen Sie mit

Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik, der Heilpädagogik oder ein abgeschlossenes Bachelor-Studium im pädagogischen Bereich.

Wir bieten

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Entgeltgruppe S 15 TVöD, das zum 01.01.2019 zu besetzen ist.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Küpper, 0761/201-8510.

Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

Sekretär (m/w) im Kommunalen Sozialen Dienst

(Kennziffer E7458, Bewerbungsschluss 03.08.2018)

Das bringen Sie mit

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, als Rechtsanwaltsfachangestellte/r oder eine andere abgeschlossene Ausbildung im Sekretariats-, Verwaltungs- oder kaufmännischen Bereich.

Wir bieten

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Elsner, 0761/201-8600

Wir suchen Sie für das Garten und Tiefbauamt als

Oberbauleiter (m/w) mit Schwerpunkt Tunnelmanagement

(Kennziffer E5568, Bewerbungsschluss 05.08.2018)

Ihr Werkzeugkoffer

Sie haben ein abgeschlossenes Ingenieurstudium im Bereich Bauwesen oder eine abgeschlossene Ausbildung als Meister oder Techniker im Bauhandwerk und mehrjährige Berufserfahrung in der Bauleitung oder im Baubetrieb? Darüber hinaus haben Sie einen Führerschein der Klasse B und BE?

Darauf können Sie bauen

Eine unbefristete und vielseitige Tätigkeit in den Bereichen Tunnelbetrieb, Gleisbetrieb, Gewässer und Notfallmanagement mit einer erheblichen Tragweite auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Es handelt sich um ein Beschäftigungsverhältnis bis EG 11 TVöD, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Weis 0761/201-4720

Wir suchen Sie für das Amt für Soziales und Senioren als

Soziale Fachkraft (m/w) in der Örtlichen Betreuungsbehörde

(Kennziffer E2143, Bewerbungsschluss 27.07.2018)

Das bringen Sie mit

Sie haben ein Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik, der Sozialwirtschaft oder ein Bachelor-Studium im pädagogischen Bereich abgeschlossen und besitzen den Führerschein Klasse B.

Das bieten wir Ihnen

Ein bis 30.06.2019 befristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung nach Entgeltgruppe S 12 TVöD.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Schneckenburger, 0761/201-3740

Wir suchen Sie für das Amt für öffentliche Ordnung als

Außendienstmitarbeiter (m/w) im Gemeindevollzugsdienst

(Kennziffer E4366, Bewerbungsschluss 24.07.2018)

Das bringen Sie mit

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung, eine Fahrerlaubnis mindestens der Klasse B und verfügen über körperliche Fitness.

Das bieten wir Ihnen

- Ein zunächst auf 18 Monate befristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 6 TVöD mit der Möglichkeit der späteren Festanstellung
- Eine interessante Außendiensttätigkeit in Uniform im ständigen Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Herz, 0761/201-4948

Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement als

Reinigungskraft (m/w) in Teilzeit (40-50%) im Zeitvertrag für städtische Dienststellen und Schulen

Die Reinigungszeiten sind zwischen 13 Uhr und 20 Uhr. Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Erfahrung in der Reinigung sowie gute Deutschkenntnisse sind von Vorteil.

Haben Sie Interesse?

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Tissen, 0761/201-2431 oder Frau Schillinger, 0761/201-2430

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail möglichst in einer Anlage an GMF_Personal@Stadt-Freiburg.de oder schriftlich an das Gebäudemanagement Freiburg, Sachgebiet Personalmanagement, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter:

wirliebenfreiburg.de

Freiburg DIE ARBEITGEBERIN

JENNE
Ihr Dachdecker in allen Fragen!

Heiko Jenne GmbH
Glotttetalstraße 7
79108 FR-Zähringen
Telefon 0761 - 5 26 33
Telefax 0761 - 5 29 68

Alle Arbeiten am Steil- u. Flachdach
Dachklempnerei, Dachfenstereinbau
Wärmedämmung, Asbestzementabbau
Wartungsverträge für Steil-u. Flachdach

www.jenne-gmbh.de

Die Profis für ein schönes Zuhause!

Ihr Maler

Ullrich
Malerfachbetrieb

www.maler-ullrich.de ☎0761/43597

AUS DER REGION Mehr als Ware

VITA
NATURMARKT
Kaufe bewusst - genieße mit Freude!

Vollsortiment

Ihr regionaler Biomarkt mit Biolebensmittel, Biofleischtheke, Bio-Speiselokal, Getränkemarkt

Robert Bunsen Str. 6 IG Nord gegenüber Draht Driller
79108 Freiburg 0761-500508
mail: info@vita-naturmarkt.de Web: www.vita-naturmarkt.de
Sie sind herzlich willkommen Mo - Sa 9. - 19.00

barrierefrei

Mit dem Bau wurde begonnen!

zwischen Stadt und Natur

Siedlungswerk

Bad Krozingen »Im Kurgarten II« Eigentumswohnungen

2 und 3 Zimmer | 64 - 80 m² Wohnfläche mit Garten oder Balkon

Siedlungswerk GmbH
Geschäftsstelle Freiburg
Rieselfeldallee 1
79111 Freiburg
bgsfr@siedlungswerk.de
Telefon 0761 156985-0

www.wohnen-im-kurgarten.de

STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST

Trauerfall...
Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter ☎ 07 61-27 30 44

79106 Freiburg | Friedhofstr. 8
Direkt am Hauptfriedhof

Ringe für die Liebe

Lechlers
GOLDSCHMIEDE
Schwarzwald City, www.lechlers.de

STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST

Trauerfall...
Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter ☎ 07 61-27 30 44

79106 Freiburg | Friedhofstr. 8
Direkt am Hauptfriedhof

neue Ausstellung!

• Parkett, Türen,
• Massivholz,
• Terrassenböden und Zubehör
• Osmo Farben

FLAMME HOLZWERKSTOFFE

Tel.: 0761 49040 - 0
Fax: 0761 49040 - 90
www.flammefreiburg.de
Jechtinger Straße 17
79111 Freiburg